

JAHRESBERICHT
JAHRESRECHNUNG
1998

Inhaltsverzeichnis

Vorstand und Fachgruppen	2
Aus der Sicht der Präsidentin	5
Zum Geschäftsjahr 1998	7
1. VORSTAND	8
1.1. FACHGRUPPE AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG	9
1.2. SPITEX FOCUS.....	11
1.3. FINANZEN 1998	11
1.4. GESCHÄFTSAUSSCHUSS	11
2. VIERTE ORDENTLICHE DELEGIERTENVERSAMMLUNG DES SPITEX-VERBANDES	12
3. BEZIEHUNGEN	13
3.1. MITGLIEDER	13
3.2. SPITEX VERBAND SCHWEIZ.....	14
3.3. GESUNDHEITS- UND FÜRSORGEDIREKTION	16
3.4. BUNDESAMT FÜR SOZIALVERSICHERUNGEN (BSV).....	15
3.5. ANDERE KANTONALVERBÄNDE	17
3.6. ANDERE VERBÄNDE	17
4. PROJEKTE	18
4.1. BEDARFSABKLÄRUNGSINSTRUMENT.....	18
4.2. KINDERSPITEX	18
4.3. MITTELBSCHAFFUNG	20
4.4. UMZUG.....	21
4.5. PFLEGENDE ANGEHÖRIGE.....	21
4.6. OMBUDSSTELLE FÜR ALTERS- UND HEIMFRAGEN	22
4.7. SPITEX FORUM	23
4.8. KANTONALE KOMMISSION DES PFLEGEWESENS	23
4.9. PRAKTISCHE AUSBILDUNG VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN IM GESUNDHEITSWESEN UND NEUES ABGELTUNGSSYSTEM BERUFSBILDUNG.....	23
5. JAHRESSCHWERPUNKTE	23
5.1. TARIFVERTRAG.....	23
5.2. RRB	25
5.3. MAXIMALE KOSTENVERGÜTUNG	25
5.4. VERRECHNUNG IN VIERTELSTUNDEN-EINHEITEN	26
6. DANK	26
7. PERSÖNLICHES NACHWORT	27
<u>FINANZEN</u>	
Jahresrechnung 1998.....	27
Bilanz	28
SEVA-Fonds 1998	28
Fonds Aus-, Fort- und Weiterbildung	28
Kinderspitex 1998	29
Zu den Finanzen	30
Revisionsbericht.....	31
PROTOKOLL DER DV VOM 23. APRIL 1998	32

Vorstand des SPITEX Verbandes des Kantons Bern

Präsidentin:

Ursula Norton, untere Zollgasse 5,
3072 Ostermundigen

Vizepräsidentin:

Sylvia Rosat, Burghaldenstr. 35,
Präsidentin Verein SPITEX-Dienste RUTU,
3653 Oberhofen

Mitglieder:

Annina Berger, Präsidentin VADIT,
Niesenstr. 12, 3600 Thun

Hans Jörg Boss, Hübelistr. 20,
3652 Hilterfingen

Urs Schilt, Präsident SPITEX-Verein Täuffelen
und Umg., Kirschenweg 3, 2575 Gerolfingen

Louise Müller, Präsidentin SPITEX-Verein Os-
termundigen, Ob. Flurweg 50,
3072 Ostermundigen

Erika Hostettler, Berufskunde-Lehrerin, Hoch-
feldstr. 55, 3012 Bern

Rolf Iseli, Fürsprecher/Grossrat,
Elfenastr. 12, 2502 Biel

Urs Kernen
Leiter Spitex-Verein Unterseen, Därligen
Leissigen
(ab April)

Helgard Reichle, Diesbachstrasse 3,
3012 Bern

Dorothea Schlapbach, SPITEX-Fachfrau,
Geschäftsführerin SPITEX Biel-Bienne,
Rebenweg 30, 2503 Biel

Annelise Vaucher, Präsidentin SASDOVAL,
2612 Cormoret

Rücktritt:

per DV 98

Hans Jörg Boss, Hübelistr. 20
3652 Hilterfingen

Helgard Reichle
Diessbachstrasse 3
3012 Bern

Geschäftsstelle

Zähringerstr. 15, 3012 Bern
 Tel. 031 300 51 51
 Fax 031 300 51 50
 Mail spitex@datacomm.ch
 Internet www.spitexbe.ch

Geschäftsführer:

Piero F. Catani (90 %)

***Fachbereich Aus-, Fort- und Weiterbildung:
Sekretariat:***

Ursula Norton (30 %), Fachbereichsleiterin

Astrid Vetter (80 % bis Aug.)

Thomas Schmid, Büro-Assistent (ca. 20 % bis Feb.)

Liselotte McEvoy (ca. 20 % ab März)

Edith Scheurer (ca. 20 % bis März)

Jan Bieri (80 % inkl. Buchhaltung ab 1.2.)

Buchhaltung:***Juristische Beratung:***

Margrit Gilardi, Fürsprecherin

Effingerstr.4a, 3000 Bern

Rechnungsrevisoren:

Willi Fiechter, Kassier Spitex-Verein Huttwil

Paul Moser, Gemeindeverwaltung Seedorf (bis April)

Beat Bieri, Kassier Spitex-Verein Schüpfen (ab April)

Ersatz-Revisor:

Karl Müller, Meiringen

Geschäftsausschuss

Ursula Norton, Präsidentin

Sylvia Rosat, Vize-Präsidentin

Louise Müller, Vorsitzende FG Finanzen

Piero. F. Catani, Geschäftsführer

Fachgruppen***Aus-, Fort- und Weiterbildung:***

Erika Hostettler

Ursula Norton

Helgard Reichle

Sylvia Rosat

Finanzen:

Hans Jörg Boss

Ursula Norton

Piero F. Catani

Louise Müller

Urs Schilt

Redaktionsteam***SPITEX Focus:***

Helgard Reichle (bis April)

Ursula Norton

Piero F. Catani

Astrid Vetter

Annina Berger (ab Nov.)

Vorstand SPITEX Verband Schweiz (SVS):

Helgard Reichle (bis April)

Ursula Norton (ab Mai)

Vertretungen des SPITEX Verbandes
des Kantons Bern in anderen Gremien:

1) Kommission berufsbegleitende Ausbildung in der Hauspflege:	Ursula Norton
2) Lehraufsichtskommission für die Hauspflege im Kanton Bern:	Ursula Norton
3) Verbandsprüfungskommission für die Hauspflege im Kanton Bern:	Hans Jörg Boss
4) Schulkommission Schule für Hauspflege Bern:	Ursula Norton
5) Kommission Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen VBA:	Annina Berger
6) Kant. Kommission für das Pflégewesen/GEF:	Dorothea Schlapbach
7) Pilotprojekt Kinderspitex:	Sylvia Rosat Piero F. Catani
8) Pflegende Angehörige:	Annina Berger
9) Kerngruppe Schulen und Praxis:	Sylvia Rosat
 <u>Intern</u>	
Fundraising	A. Höschele, Präs., SPITEX Köniz-Oberbalm Hans Nyffeler, Präs., SPITEX Bönigen-Iseltwald Hans von Rotz, Präs., SPITEX Heimenschwand Jürg Kaufmann, Projektleiter, Elco
Tarif Hauswirtschaft Kanton	Kathrin Affolter, SPITEX Koppigen Helke Frey, Betriebsleiterin, SPITEX Bern Marianne Iff, SPITEX Schönbühl Urtenen Beat Scheidegger, SPITEX Thun Jan Guillaume (Kanton) Ernst Schätti (Kanton) Ursula Norton SPITEX Verband des Kantons Bern Piero F. Catani SPITEX Verband des Kantons Bern
lüF 2	

Aus der Sicht der Präsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren

Wenn Sie dies lesen, ist ein neues Jahr bereits wieder zu einem Viertel vorbei. Einige Wogen werden sich geglättet haben, in vielem – auch in der Umsetzung des Tarifvertrages – wird der Alltag eingelehrt sein. Trotzdem möchte ich noch einmal auf die Verhandlungen zu diesem Vertrag zurückkommen. Es sind vor allem zwei Punkte, nämlich Tarif und Abrechnungseinheiten, die verschiedentlich auf Unverständnis stiessen oder bei Einzelnen gar Verärgerung über den Vertrag auslösten, bis hin zum In-Frage-stellen der Verhandlungsfähigkeiten seitens unseres Verbandes.

Verständlicherweise haben viele von Ihnen sich einen höheren Tarif gewünscht – aber es war bereits am Anfang des Jahres klar, dass ein neuer Tarif um einiges tiefer als die geltenden Fr. 56.-- sein würde, da laut KLV (später noch bestätigt durch den Bundesratsentscheid) keine allgemeinen Infrastruktur- und Betriebskosten in den Tarif eingerechnet werden durften. Der Bundesrat hat diese absichtlich aus dem Tarif für die Krankenversicherer genommen, um klar zu machen, dass SPITEX eine Aufgabe der öffentlichen Hand ist, und sich diese deshalb auch finanziell beteiligen muss.

Wir haben Sie deshalb bereits im April '98 darauf aufmerksam gemacht, der Tatsache eines tieferen Tarifes in Ihren Budgets für das Jahr 1999 Rechnung zu tragen. Trotz Drängen des Kantonalverbandes Bernischer Krankenversicherer (KVBK), einen tieferen Tarif bereits im Sommer/Herbst einzuführen, bestand unser Verband auf dem Abschluss eines alles umfassenden Vertrages, bevor ein neuer Tarif gelten sollte.

Ausgehend von anfangs gebotenen Fr. 40.-- des KVBK und geforderten Fr. 52.-- des SPITEX-Verbandes, liegt das Ergebnis nun bei Fr. 48.--, also doch eher ein Erfolg für uns.

Dass die Abrechnungseinheiten in Viertel-Stunden nicht länger durchgesetzt werden konnten, war absehbar. Wichtig war uns deshalb in den Verhandlungen, die definitive Einführung einer Abrechnungseinheit „in Minuten“, wie es zuerst die Absicht unserer Verhandlungspartner war, zu vermeiden. Auf Druck der Krankenversicherer haben in den letzten beiden Jahren einige Organisationen in Minuten-Einheiten abgerechnet, was unsere Verhandlungsposition klar schwächte. Unser Ziel haben wir hier trotzdem erreicht, indem es nun keinen Einsatz unter 10 Minuten mehr gibt, und die weitere Einsatzzeit in 5-Minuten-Schritten festgehalten wird. Die neue Abrechnungsweise ist in den meisten Organisationen auf positiven Boden gestossen; auch wenn dies erneut Anpassungen bedingt, empfinden viele diese als gerechter als in Viertel-Stunden (insbesondere auch viele Klienten!) und einfacher als in Minuten.

Das KVG ist ein Gesetz auf Bundesebene, das auch in Zukunft eine Grundlage für die SPITEX-Arbeit bilden wird. Unser Partner zur Definierung und Umsetzung dieses Gesetzes und seiner Verordnungen ist und bleibt in erster Linie der KVBK. Wichtig ist deshalb, miteinander im Gespräch zu bleiben. Verhandeln kann demzufolge nicht bedeuten, Positionen zu beziehen, darum zu feilschen und schliesslich als Gewinner oder Verlierer dazustehen. Gewinnen wollen schliesslich beide Seiten, und dies aus der jeweiligen Sicht durchaus berechtigt.

Jeder Verhandlungspartner hat zudem die oft noch verschiedenen Interessen seiner „Hintermänner und -frauen“ zu berücksichtigen.

In allen Verhandlungen gibt es jedoch auch gemeinsame Interessen; für den KVBK und den SPITEX-Verband war dies u.a., den administrativen Aufwand (für die Krankenversicherer und die SPITEX-Organisationen) in Grenzen zu halten, den gesetzlichen Vorschriften auf der Basis des Notwendigen Genüge zu tun.

Was Sie durch Verhandeln bekommen können – ganz gleich worum es geht – ist immer begrenzt, egal wie fähig Sie sind. Es geht also von vorneherein darum, das Beste aus seinen Möglichkeiten hinsichtlich einer Übereinkunft zu machen, in dem Sinn „die beste Alternative“ zu finden.

Man muss zudem klar analysieren, was das Scheitern von Verhandlungen zur Folge hätte. Manchmal muss man sicher auch bereit sein, Verhandlungen scheitern zu lassen, zB um sich gegen ein schlechtes Abkommen zu schützen. Dies war, wie Sie wissen, bei den Verhandlungen 1996 der Fall. Auch diesmal haben wir uns dies an einem Punkt überlegt, bevor wir uns dann doch noch auf für beide Seiten akzeptierbare Lösungen einigen konnten.

Die ganze Sache, wie beim letzten Mal wieder mit dem Scheitern der Verhandlungen zu beenden, was wiederum unweigerlich zu beiderseitigen Beschwerden geführt hätte mit den entsprechenden Wartezeiten auf einen Entscheid, (ungeachtet der zahlreichen Punkte, die längst einer Lösung harreten,) wäre wohl vor allem für Sie und Ihre Organisationen unzumutbar gewesen.

Dies hätte nämlich bedeutet:

- ein monatelang unklarer Tarif,
- die Möglichkeit (oder gar Wahrscheinlichkeit!) der Nachfakturierung,
- Entscheide der Krankenversicherer könnten nur über den Beschwerdeweg angefochten werden.

Umsobesser dass nun ein Vertrag vorliegt, der für mindestens die nächsten zwei Jahre alles Wesentliche regelt, für beide Seiten zu akzeptierbaren Bedingungen. Damit ist auch die Voraussetzung gegeben, bei Bedarf erneut in Verhandlungen gehen zu können. Die Revision des KVG ist bereits in Sicht; was für den SPITEX-Bereich daraus erwächst, liegt noch in den Sternen, aber sicher wird es erneut Verhandlungen mit etwelchen Änderungen und Anpassungen zur Folge haben. Wir sind bereit, diese erneut vor allem in Ihrem Interesse zu führen, wie bisher mit dem Ziel, zusammen mit den Verhandlungspartnern ein optimales Verhandlungsergebnis zu erreichen.

Ursula Norton
Präsidentin
SPITEX Verband des Kantons Bern

Zum Geschäftsjahr 1998

Wie auch in den vorhergehenden Jahren war 1998 das Krankenversicherungsgesetz (KVG) ein zentrales Thema in der SPITEX. Dies wird vermutlich auch in Zukunft so bleiben, da durch dieses Gesetz einiges geändert worden ist.

In diesem Jahr war es vor allem die per 1. Januar 1998 in Kraft getretene Änderung der Krankenpflegeleistungsverordnung (KLV), worin die Bedarfsabklärung einen wichtigen Platz einnimmt, da diese ab 1.1.1998 für die Organisationen obligatorisch wurde. Viele Organisationen haben bereits vorher eine Bedarfsabklärung durchgeführt: einige immer, andere nur bei Klienten mit grösserem Zeitaufwand oder bei Pflegeleistungen. Die KLV-Änderung verlangte nun aber ausdrücklich, dass bei allen Klienten eine standardisierte Bedarfsabklärung gemacht werden muss. Leider war es nicht möglich, in den vorhergehenden Jahren ein nationales Instrument zu erarbeiten, so dass der Verband noch 1997 daran ging, ein solches Instrument zu entwickeln. Dies stand nun den Organisationen per 1. Januar 1998 zur Verfügung; ab 1. April 1998 mussten sie es zwingend einführen. Unter Kapitel 4.1 wird die Bedarfsabklärung noch ausführlicher behandelt.

Ein weiterer wichtiger Punkt in diesem Geschäftsjahr waren die Verhandlungen mit dem Kantonalverband Bernischer Krankenversicherer (KVBK) über einen Pflegetarif, der per 1. Januar 99 eingeführt werden sollte. Nebst dem Tarif musste auch noch die Frage einer Kontroll- und Schlichtungsstelle diskutiert werden. Die Verhandlungen mit dem KVBK waren äusserst hart und schwierig, da die Krankenversicherer wesentlich weniger für die spitalexterne Pflege bezahlen wollten. Dieses Ansinnen wurde auch noch durch den Bundesratsentscheid, der Mitte Juni gefällt wurde, unterstützt. Aus diesem Grund war es äusserst schwierig, einen für die SPITEX akzeptablen Pflegetarif auszuhandeln. Mit dem neuen Tarif von Fr. 48.— pro Stunde per 1. Januar 99 glauben wir ein Maximum herausgeholt zu haben. Dies bestätigt sich auch im Quervergleich mit den anderen deutschsprachigen Kantonalverbänden, indem wir nach Zürich den zweithöchsten Tarif ausweisen.

Auch auf der Geschäftsstelle kam einiges in Bewegung. Zum Beispiel haben die Bestellungen in diesem Jahr weiter zugenommen, so dass wir Ende Jahr die grosse Zahl von 800 ausgeführten Bestellungen erreichten. Ausserdem bauten wir unser Angebot an Arbeitsunterlagen und Werbematerial weiter aus, um den Anliegen und Wünschen der Mitglieder noch besser gerecht werden zu können. Daneben wurden noch zusätzliche Weiterbildungen angeboten, welche reichlich Anklang fanden. Alle diese Aktivitäten haben nebst der positiven Seite auch eine Kehrseite. Mit dem jetzigen Personalbestand ist der Arbeitsanfall praktisch nicht mehr zu bewältigen, weshalb der Vorstand beschlossen hat, die Stelle der Buchhalterin, die im Frühjahr 99 pensioniert wird, auf eine Sachbearbeiterstelle im Rahmen von 60 – 80 % zu erweitern. Diese Stellenerweiterung macht es uns möglich, die Dienstleistungen weiterhin aufrecht zu erhalten und auszubauen, andernfalls müsste eine Reduktion einiger Dienstleistungen in Kauf genommen werden.

Wie bereits 1997 führte der Geschäftsführer eine Zeiterfassung. Von den Total 1984,7 Stunden kamen 489 direkt den Mitgliedern zu Gute (tel. Auskünfte, schriftl. und persönliche Beratung). Davon sind rund 250 Stunden Telefongespräche, was sich auch darin ausdrückt, dass er rund 2000 Telefongespräche allein nur mit Mitgliedern geführt hat. Dies zeigt, dass der persönliche Kontakt sehr gross ist. Zusätzlich benutzte er etwa 25% seiner Arbeitszeit für Projektarbeit. Dabei sind als Grossprojekte zu nennen: Einführung und Überarbeitung der Bedarfsabklärung, vorbereiten und verhandeln des Tarifvertrages, Streitfälle von SPITEX-Organisationen mit Krankenversicherern betreffend der Viertelstunden-Abrechnung und 90 Stunden-Limite und natürlich der Umzug mit der Evaluation einer neuen EDV-Anlage. Im Vergleich mit 1997 hat sich eine klare Verlagerung zu vermehrter Projektarbeit ergeben. Dies geschah teilweise auf Kosten direkter Mitgliederkontakte.

Weiter zu erwähnen ist, dass unsere Juristin Salome Krieger im Juni ihr Mandat gekündigt hat, und neu Margrit Gilardi die juristische Beratung für den Verband übernommen hat.

Margrit Gilardi hat sich bereits im Zusammenhang mit der Beschwerde zur 90 Stunden-Limite und der Verrechnung der Viertelstunden-Einheiten mit der SPITEX-Materie befasst.

1. Vorstand

Im vergangenen Geschäftsjahr traf sich der Vorstand zu 11 ordentlichen Vorstandssitzungen. Die Sitzungen fanden jeweils am letzten Mittwochmorgen des Monats statt.

An den Sitzungen wurden folgende Themen behandelt : Schlichtungsverfahren in Bezug auf die Problematik mit der Viertelstunden-Abrechnung und 90 Stunden Limite, Kinderspitem, Beitrittsgesuche, Sponsoring, Umzug der Geschäftsstelle, Bedarfsmeldeformular, Tarifverhandlungen, Sachbearbeiterstelle, Mitgliederbeitrag und Stellenbeschriebe.

Neben diesen Traktanden sind jeweils folgende fix geführt: Rückmeldungen der Präsidentin, der Vorstands-Mitglieder, der verschiedenen Arbeitsgruppen, des Geschäftsführers und aus der Geschäftsstelle.

Während drei Vorstandssitzungen befasste sich der Vorstand, in sogenannten Kreativ-Sitzungen, intensiv mit den internen Abläufen, dem Leitbild und der Haltung des Verbandes. Diese Sitzungen waren nötig, um das noch aus der Gründungszeit stammende Leitbild in einigen Punkten anzupassen und auf die neuen Entwicklungen Rücksicht nehmen zu können. Zudem ist es wichtig, dass der Verband eine klare Haltung zum Tarifvertrag und zur Entwicklung der SPITEX hat.

Viele der im Vorstand besprochenen Geschäfte wurden vom Geschäftsausschuss vorbereitet und Anträge zur Beschlussfassung an den Vorstand gestellt. Durch die Arbeit des Geschäftsausschusses konnte die Vorstandsarbeit effizienter gestaltet werden, was mehr Zeit liess, um sich in den Sitzungen intensiver mit einzelnen Themen auseinander zu setzen. Durch die Demission eines Vorstandsmitglieds und die Wahl zweier neuer Personen mussten zudem die verschiedenen Aufgabenverteilungen und die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstandes geklärt werden.

Der Vorstand nahm 1998 folgende Organisation als Mitglied auf:

- SPITEX-Verein Stockhorn

Im Geschäftsjahr 1998 waren folgende Fachgruppen tätig :

1.1. **Fachgruppe Aus-, Fort- und Weiterbildung**

(Verfasserin: Erika Hostettler)

Trotz sehr umfangreicher Aktivitäten, hat sich die Fachgruppe im abgelaufenen Jahr nur zu zwei Gesamtsitzungen getroffen; Vorbereitungen und Ausführung wurden an „Ausschüsse“ delegiert.

Der Schwerpunkt der Aufgaben lag zweifellos im Bereich der Fort- und Weiterbildung :

A Weiterbildungsangebote für Vorstandsmitglieder

- Entsprechend neuem Konzept sind im Januar 1998 je zwei Kursnachmittage zu den Themen Personalführung und Finanzierung von SPITEX durchgeführt worden, mit 24 bzw. 27 TeilnehmerInnen.

B Kantonale Fortbildungstagung für Leiterinnen und Leiter in der SPITEX 1998

Im März 1998 hat zum Thema „Die Sandwich-Position der Leiterin/des Leiters“ eine Arbeitstagung mit über 100 Interessierten stattgefunden.

C Weiterbildung SPITEX Leitung / Gesamtdauer 18 Tage

- Am 20. März 1998 konnten 20 Absolventinnen und Absolventen nach erfolgreich abgelegter Abschlussarbeit, bestehend aus einem schriftlichen Bericht zur praktischen Umsetzung der Ausbildungsinhalte und einer 20-minütigen mündlichen Begründung, den Ausweis als SPITEX-LeiterIn entgegennehmen.
- Im September 1998 haben 14 Teilnehmerinnen den zweiten Ausbildungsgang zur SPITEX-Leiterin begonnen

D Weiterbildung für Hauspflegerinnen zur Fachbereichsleiterin im Bereich Hauswirtschaft / Gesamtdauer 5 Tage

Seit Oktober 1998 profitieren 18 gelernte Hauspflegerinnen von diesem neuen Weiterbildungsangebot. Mitte Januar werden sie den Kurs mit einer Abschlussarbeit zum Thema „Meine Persönlichkeit zwischen helfen und führen“ abschliessen.

E Kinderspitex

Zusammen mit der Weiterbildungsgruppe des Projektes Kinderspitex wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- Einblick in die Situation des kranken Kindes und seiner Familie
- Begleitung von Kindern und ihren Familien in Krisensituationen

Sowohl die Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen als auch die 2. Kantonale Konferenz der SPITEX-Präsidentinnen und Präsidenten und die Info-Veranstaltung vom 1. Dezember sind auf grosses Interesse gestossen. Den an Planung und Durchführung beteiligten Mitgliedern der Fachgruppe und den uns anlässlich „Grossveranstaltungen“ immer wieder unterstützenden Vorstandsmitgliedern danke ich an dieser Stelle sehr herzlich.

Auch mit dem Thema Zusammenarbeit hat sich die Fachgruppe intensiv auseinandergesetzt. So hat sie

- die Kreativ-Sitzungen des Vorstandes vorbereitet, die insbesondere der Überarbeitung des Leitbildes und der Entwicklung neuer Führungsstrategien diente;
- mit dem Interdisziplinären SPITEX-Bildungszentrum in Zürich und der Schule für Hauspflege Bern Schwerpunkte der Kursangebote, Gemeinsamkeiten und Abgrenzungen diskutiert;
- mit der Schule für Hauspflege Neuenburg die Übernahme eines französischsprachigen Kursangebotes geprüft; ein entsprechendes Konzept liegt aber noch nicht vor.

Als weiterer Schwerpunkt der Fachgruppe ist die Erarbeitung der Stellenbeschriebe für das Pflegepersonal, für die Hauspflegerinnen und die Haushelferinnen zu nennen. Die Arbeit konnte auf Jahresende abgeschlossen werden.

1.2. SPITEX Focus

(Verfasserin: Helgard Reichle)

Seit dem Juni 1998 hat unsere Zeitschrift ein neues Erscheinungsbild. In einer kleinen Arbeitsgruppe, unter Mithilfe unseres Hausdruckers, haben wir dieses erarbeitet.

Was haben wir geändert?

- Wir setzen das zweifarbige SPITEX-Logo ein und bezwecken damit, dass das Logo in unserem Erscheinungsbild omnipräsent ist.
- Der Text wird zweispaltig geschrieben und ist damit leserfreundlicher.
- Speziell zu beachtende Texte heben wir mit Blau hervor.
- Längere Artikel haben am Anfang eine kurze Zusammenfassung (in der Fachsprache nennt man dies „lead“) und eingestreut in den Artikel sogenannte „Kästli“; damit sollen Sie sich rasch einen Überblick verschaffen können.
- „SPITEX Focus“ kommt nun wie eine richtige Zeitschrift daher, d.h. im Falz geheftet.

Und was wollen wir mit diesen Änderungen erreichen?

Wir wollen die Zeitschrift attraktiver machen für Inserenten und Abonnenten. Auf das bisherige Resultat dürfen wir sicher ein bisschen stolz sein. Inserate konnten wir für alle bisherigen Ausgaben verkaufen. Ende 1998 hatten wir bereits 145 Abonnenten und es werden laufend mehr. Das empfinden wir nicht nur als eine Anerkennung unserer Arbeit; es ist auch ein nicht unwesentlicher Beitrag an die Produktions- und Versandkosten unserer Zeitschrift.

1.3. Finanzen 1998

(Verfasser: Hans Jörg Boss)

Siehe Seite 30

1.4. Geschäftsausschuss

(Verfasserin: Ursula Norton)

Der Geschäftsausschuss (GA) ist das vorberatende Gremium für den Vorstand. Er setzt sich zusammen aus der Präsidentin, der Vize-Präsidentin, dem Finanzverantwortlichen des Vorstandes und dem Geschäftsführer, der mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen teilnimmt.

Zu den Hauptaufgaben des GA gehören das Erstellen der jeweiligen Traktandenliste und die Vorberatung der Geschäfte mit den erforderlichen Unterlagen für die Vorstandssitzungen. Zudem entlastet der GA den Vorstand in den Bereichen der Geschäftsstelle, und befasst sich vor allem auch mit den personellen Angelegenheiten und internen Abläufen.

Der Geschäftsausschuss traf sich regelmässig zu einer monatlichen Sitzung, ausser im Ferienmonat Juli.

Nebst der Vorbereitung der Vorstandsgeschäfte (siehe auch unter „Vorstand“) musste der GA sich weiterhin mit der Arbeitsbelastung auf der Geschäftsstelle befassen. Eine Veränderung kündigte sich auf 1999 an mit der bevorstehenden Pensionierung unserer langjährigen Buchhalterin, Edith Scheurer. Infolge Übernahme eines politischen Mandates musste auch eine Entlastung von Ursula Norton in ihrer Aufgabe als Leiterin des Fachbereiches Aus-, Fort- und Weiterbildung des Verbandes in die Überprüfung des Stellenplanes einbezogen werden. Nach sorgfältiger Abklärung und eingehender Diskussion der laufenden und anstehenden Aufgaben unterbreitete der GA dem Vorstand den Antrag, den Stellenplan für

die Geschäftsstelle von den heutigen 240% auf 280-300% anzuheben. Das Führen der Buchhaltung sollte in eine Sachbearbeitungsstelle integriert werden, zu deren Verantwortlichkeiten auch alles um den „SPITEX Focus“ sowie bestimmte Projektbearbeitungen gehören sollten.

Der Vorstand hat sich in sogenannten Kreativsitzungen intensiv mit den Aufgaben des Verbandes, des Vorstandes und der Geschäftsstelle auseinandergesetzt, dies immer mit Blick auf die laufende Entwicklung im SPITEX-Bereich und die gesetzlichen Vorgaben, u.a. auch die Folgen des KVG. So folgte der Vorstand einstimmig dem Antrag des GA um Erhöhung des Stellenplanes um 40 - 60% und Schaffen einer Stelle Sachbearbeitung. Diese Stelle wurde in der Folge ausgeschrieben. Gut vierzig Bewerbungen gingen ein; unser neuer Mitarbeiter heisst Jan Bieri, seine Aufgaben bei uns wird er am 1. Februar 1999 übernehmen. In diesem Zusammenhang wurden auch die Stellenbeschriebe für die Sachbearbeitung und das Sekretariat erarbeitet bzw. angepasst.

Im weiteren befasste sich der GA mit den erforderlichen Abklärungen und Aufgaben im Zusammenhang mit dem Umzug der Geschäftsstelle im Dezember.

2. Vierte ordentliche Delegiertenversammlung des SPITEX-Verbandes

Die vierte ordentliche Delegiertenversammlung des SPITEX Verbandes des Kantons Bern vom 23.04.98 fand im Rathaus Bern, wie es bereits Tradition ist, im üblichen Rahmen statt. Total waren 254 Personen anwesend, das heisst 115 Organisationen mit 190 Stimmberechtigten nahmen an der Delegiertenversammlung teil. Bedenkt man, dass der SPITEX Verband 137 Mitgliedorganisationen zählt, so waren 80 % der Mitglieder an der Versammlung.

Nach der Begrüssung und Eröffnung der Delegiertenversammlung durch die Präsidentin richtete Herr Regierungsrat Bhend einige Worte an die Anwesenden. Darin dankte er ihnen für ihr Engagement für die Sache der SPITEX, zeigte aber auf, dass aus Sicht des Kantons mit der Privatisierung und Fusionierung nur der erste Schritt hin zu einer weiteren Entwicklung gemacht wurde. Seiner Ansicht nach ist es zwingend, dass sich der SPITEX Bereich weiterentwickelt, SPITEX-Organisationen sich regional zu organisieren und müssen auf die Entwicklungen im Spitalwesen sowie der Überprüfung des Fürsorgewesens Rücksicht nehmen.

Vorstandsmitglied Hans Jörg Boss erläuterte die Jahresrechnung und erklärte den Delegierten warum es sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben zu einer Abweichung gegenüber dem Budget von zirka 100'000 Franken gekommen ist. Da sowohl auf der Ausgabe- als auch auf der Einnahmeseite mehr Einnahmen, respektive mehr Ausgaben in etwa der gleichen Höhe getätigt wurden, resultierte im Ergebnis nur ein kleiner Unterschied gegenüber dem Budget.

Auf die DV 1998 gab Vera Moser ihre Demission bekannt. Sie hat während über 25 Jahren auf lokaler, kantonaler und schweizerischer Ebene mit viel Engagement im SPITEX-Bereich mitgearbeitet. So war sie Initiantin der Projektgruppe zur Gründung der Vereinigung der Gemeindecranken- und Gesundheitspflege-Organisationen, BVGO, und war auch an der Fusion zum SPITEX Verband des Kantons Bern beteiligt. Für ihr Engagement im SPITEX Bereich wurde ihr herzlich gedankt. Da nebst dem frei gewordenen Sitz noch ein zweiter Vorstandssitz frei war, wurden zwei Personen für die Sitze nominiert. Es waren dies Louise Müller-Buchmann, Präsidentin des SPITEX-Vereins Ostermundigen und Urs Schilt, Präsident des SPITEX-Vereins Täuffelen und Umgebung. Beide Kandidaten wurden von den Delegierten gewählt.

Das Budget 99 und die Erläuterungen durch den Finanzverantwortlichen des Vorstandes, Hans Jörg Boss, wurden von den Delegierten zur Kenntnis genommen bzw. einstimmig angenommen.

Die folgenden Statuten-Änderungen gaben zu einer regen Diskussion Anlass. Zuerst schlug der Vorstand den Delegierten vor, neu neben Aktiv-Mitgliedern auch eine Kategorie von Passiv-Mitgliedern zu schaffen, für Einzelpersonen und Trägerschaften von gewinnorientierten Organisationen im Bereich Hilfe und Pflege zu Hause. Dies wurde nötig, da immer mehr Anfragen solcher Personen an den SPITEX Verband betreffend einer Mitgliedschaft gestellt wurden. Diese neue Kategorie hatte auch bei den anderen Mitgliedskategorien geringfügige Änderungen zur Folge, ebenso beim Mitgliederbeitrag, wo neu für Passiv-Mitglieder ein Beitrag geschaffen wurde.

Die Schaffung einer neuen Mitgliederkategorie und die Anpassung der Mitgliederbeiträge wurden von den Delegierten einstimmig angenommen.

Die vom Vorstand vorgeschlagene Änderung des Artikels 8 der Statuten, dass Vorstandsmitglieder und der Präsident/die Präsidentin nur bis zum 65. Altersjahr wählbar sind, wurde heftig diskutiert. Am Schluss wurde dieser Antrag des Vorstandes mit 111 Ja bei 63 Nein und 14 Enthaltungen angenommen.

Im Rahmen der Diskussion der Mitgliederbeiträge stellte Herr Urs Schilt als Präsident des SPITEX-Vereins Täuffelen und Umgebung den bereits an der letzten Delegiertenversammlung gestellten Antrag zur Überprüfung der Mitgliederbeiträge vor und erweiterte diesen, dass keine Plafonierung des Mitgliederbeitrages vorgenommen werden soll. Die Präsidentin Ursula Norton erklärte den Anwesenden, dass mit der Überprüfung des Mitgliederbeitrages zugewartet werden musste, weil durch die Fusionierung und Privatisierung der Mitglieder sich die ganze Beitragsstruktur stark geändert hat, und zuerst das Ergebnis dieser Veränderungen abgewartet werden musste, bevor eine Anpassung respektive Änderung des Mitgliederbeitrages angegangen werden konnte. Dies soll im Laufe des Jahres geschehen.

Von einer Gruppe SPITEX-Organisationen aus dem Seeland (Aarberg-Seedorf, Bürglen, Bütigen und Umgebung, Büttenberg, Erlach und Umgebung, Lyss, Meikirch, Port und Umgebung, Pieterlen, Täuffelen und Umgebung) wurde ein Antrag zur Informationspolitik des Verbandes gestellt. Darin wurde der Verband aufgefordert, Weisungen erst nach fundierter Abklärung an die Vereine weiterzugeben. Zudem wurde eine effizientere Informationspolitik verlangt.

Der Antrag wurde von den Delegierten mehrheitlich angenommen.

Nach Informationen der Präsidentin und des Geschäftsführers sowie Wortmeldungen von Mitgliedern, hielt zum Abschluss Louise Müller, als Präsidentin des SPITEX-Vereins Ostermundigen, ein Referat zum Thema „Wandel eines SPITEX Betriebes von der gemeinnützigen Institution zum eigenständigen Unternehmen“. Nach Abschluss der Delegiertenversammlung nahm rund ein Drittel der Delegierten an einem gemeinsamen Mittagessen teil.

Das Protokoll der Delegiertenversammlung befindet sich auf den Seiten 32 – 44.

3. Beziehungen

3.1. Mitglieder

Laut KLV Artikel 8 mussten die Organisationen ab 1. Januar eine standardisierte Bedarfsabklärung bei allen pflegerischen Einsätzen durchführen.

Auf Grund dieser Bedarfsabklärung müssen die SPITEX-Organisationen mit den zwischen dem Kantonalverband Bernischer Krankenversicherer, KVBK, und dem SPITEX Verband des Kantons Bern erarbeiteten Bedarfsmeldeformular den voraussichtlichen Bedarf an SPITEX Leistungen bekannt geben. Diese Neuerungen führten beim Verband zu Arbeit in Bezug auf Anleitung und Einführung eines Instrumentes bei den Organisationen. Leider stand kein nationales Instrument zur Verfügung, so dass der Verband ein eigenes erarbeitete, welches den Organisationen ab 1. Januar zur Verfügung stand. Bedingt durch diese Än-

derung und Neuerung für die Organisationen, waren anfangs Jahr viele Anfragen beim Geschäftsführer zu diesem Thema zu verzeichnen. Durch das Einführen von Telefonzeiten konnte die telefonische Beratung etwas kanalisiert werden. Manchmal ist es nicht möglich zu diesen Zeiten anwesend zu sein, sei dies wegen Besprechungen mit anderen Partnern (z.B. Kanton, Krankenversicherer) oder wegen Projektarbeit, für die kein anderer Termin möglich ist.

Neben dem telefonischen Kontakt waren auch wieder schriftliche Anfragen um Beratung (zum Teil juristische Beratung) ein weiterer wichtiger Punkt in der Beziehung mit den Mitgliedern. Die juristischen Beratungen werden jeweils an unsere juristische Fachperson Salome Krieger, respektive Margrit Gilardi, weitergeleitet und ihre Ergebnisse werden dann umgehend an die betreffenden Organisationen geleitet. Praktisch keine Anfragen mehr trafen betreffend Leistungsvereinbarung in der Geschäftsstelle ein. Im Gegensatz zum letzten Jahr, wo dies ein bedeutender Beratungspunkt des Geschäftsführers war. Dies zeigt, dass etliche Organisationen bereits einen Leistungsvertrag/Leistungsvereinbarung besitzen.

Sieben Organisationen baten um eine persönliche Beratung vor Ort. Einmal wurde der Geschäftsführer durch die Präsidentin Ursula Norton und ein anderes Mal durch den Kantonsvertreter Jan Guillaume begleitet.

Neu ab Anfang Jahr nahm der Geschäftsführer auch an den Sitzungen der Interessengruppe (IG) SPITEX Kader- und Stabsstellen des Kantons Bern teil. Diese Interessengruppe setzt sich aus SPITEX ZentrumsleiterInnen zusammen, und hat neben dem Informationsaustausch auch die Entwicklung der SPITEX in ihrer Organisation aber auch regional und kantonale zum Ziel. Die Teilnahme des Geschäftsführers war für beide Seiten sehr befruchtend. Die IG Teilnehmerinnen erhielten so Information aus erster Quelle, und für den Geschäftsführer war es informativ zu sehen, welche Probleme die SPITEX-Organisationen vor Ort bewältigen müssen. Die IG Sitzungen sind für alle Zentrums-Leiterinnen des Kantons Bern offen.

Auch in diesem Jahr waren die Arbeitsunterlagen und Werbematerialien bei den Mitgliedern sehr begehrt. Die Unterlagen werden von uns laufend aktualisiert, und wenn der Bedarf da ist, werden neue Arbeitsinstrumente angeboten, wie zum Beispiel die Bedarfsabklärung. Andere, weniger gefragte Arbeitsinstrumente legen wir nicht mehr neu auf. Auch bei den Werbematerialien versuchen wir immer wieder neue, für die Organisationen interessante Angebote zu starten. So ist ab Herbst 1998 ein Künstler T-Shirt, welches exklusiv für den SPITEX Verband des Kantons Bern vom Künstler Matthias Winkler kreiert wurde, erhältlich und in einer limitierten Auflage eine SPITEX Uhr mit dem SPITEX Logo auf dem Zifferblatt. Die Nachfragen nach unseren Werbematerialien, die aus allen deutschsprachigen Teilen der Schweiz bei uns eintreffen, sind ständig am steigen. Dieser Umstand veranlasste uns, für Nicht-Mitglieder des SPITEX Verbandes neu eine Bearbeitungsgebühr zu verlangen.

Neben den Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten für unsere Mitglieder fand auch im vergangenen Jahr eine Infoveranstaltung statt. Hauptthema der Veranstaltung vom 1. Dezember war natürlich der Tarifvertrag. Den Organisationen wurde erklärt, weshalb der Tarif ab 1. Januar 99 tiefer ist, wie der Stand bei der Kontroll- und Schlichtungsstelle ist; ebenso wurde das überarbeitete Bedarfsabklärungsinstrument vorgestellt. Die Veranstaltung übertraf all unsere Erwartungen, waren doch über 80 % der Organisationen mit mindestens einer Person an der Veranstaltung vertreten.

3.2. Spitex Verband Schweiz

Der Spitex Verband Schweiz lud am 14. Mai zu seiner ordentlichen Delegiertenversammlung ein. Zu Beginn der Versammlung hielt Dr. oec. Ludwig Papst, Geschäftsführer Arcovita, in Bern ein Referat zu den Erwartungen der Krankenversicherer in Bezug auf das Thema „Qualitätspolitik, Normen und Kriterien“. Er zeigte darin auf, dass erstens ein Gesinnungs-

wandel vom Angebot zum klientenorientierten Arbeiten hin stattfindet. In diesem Gesinnungswandel bekommt Qualität einen immer höheren Stellenwert. Dies wird auch für die SPITEX-Organisationen künftig Auswirkungen haben. Nach diesem Referat ging es mit den ordentlichen Geschäften weiter, wobei das Thema eines einheitlichen Bedarfsabklärungsinstrumentes den Hauptteil bildete. Der Spitex Verband Schweiz stellte den Mitgliedern das weitere Vorgehen bezüglich eines einheitlichen, gesamtschweizerischen Bedarfsabklärungsinstrumentes vor. Auf Grund eines Antrages aus der Westschweiz wurde aber nicht das weitere Vorgehen beschlossen, sondern der Spitex Verband Schweiz erhielt den Auftrag noch weitergehende Abklärungen zu führen. Die Geschäftsstelle des Spitex Verbandes Schweiz versprach, die entsprechenden Unterlagen bis im Herbst zu prüfen und an der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 19. November den Mitgliedern zu präsentieren. Dies bedeutet gleichzeitig, dass die jährliche nationale Konferenz der Präsidentinnen und der Geschäftsführer umgewandelt wurde in eine ausserordentliche Delegiertenversammlung.

Weiter wurde über die parlamentarische Initiative Rychen, die Befreiung von der Mehrwertsteuer sowie über den Finanzausgleich zwischen Bund und Kanton informiert.

Am 19. November fand dann die ausserordentliche Delegiertenversammlung statt. Die Abklärung, welche der Spitex Verband Schweiz auf Wunsch der Westschweizer Kollegen und Kolleginnen durchgeführt hatte, brachte keine wesentlichen Änderungen, so dass über die Anträge, welche bereits im Mai vorlagen, abgestimmt wurde. Die Delegierten beschlossen, das kanadische Bedarfsabklärungsinstrument CTMSP mit den beiden Schweizer-Instrumenten, dem Zürcher-Instrument (Spitex Bedarfsgerecht) und dem Genfer-Instrument (DOCC) zu koppeln und an die schweizerischen Verhältnisse anzupassen. Weiter wurde informiert, dass Herr Nationalrat Rychen seine Initiative zurückziehen will. Ebenfalls wurde darauf aufmerksam gemacht, dass am 19. Januar 1999 zusammen mit dem Konkordat Schweizerischer Krankenversicherer über die Kostenerhebung des Spitex Verbandes Schweiz und des Konkordates vom Januar und Februar 1997 informiert wird.

Von den Arbeitsgruppen, welche ihre Arbeit bereits im Frühjahr 1996 aufgenommen haben, waren noch die beiden Arbeitsgruppen "Mindestanforderungen an das Pflegepersonal" und "Qualität" aktiv.

Arbeitsgruppe Mindestanforderungen

(Verfasserin: Erika Hostettler)

Der Entwurf zu den Mindestanforderungen an das Pflegepersonal ist bekanntlich von der nationalen Konferenz der Kantonalverbände im November 1997 an die Arbeitsgruppe zurückgegeben worden. Die Aufgabe, den aus zwei Vernehmlassungsverfahren resultierenden und zum Teil sehr widersprüchlichen Stellungnahmen gerecht zu werden, war nicht einfach, aber sie ist offensichtlich gelungen: Die Delegiertenversammlung des SVS hat im November 1998 die Richtlinien für die „Mindestanforderungen an das Personal in der Grundpflege“ mit klarem Mehr genehmigt. Unsere Mitglieder erhielten sie zusammen mit dem Focus 4/98.

Arbeitsgruppe Qualität

(Verfasserin: Ursula Norton)

Die AG hat ihre Arbeiten insofern abgeschlossen, als die auf Grund der Vernehmlassung in den Kantonalverbänden überarbeitete Version „Qualitätspolitik, Normen und Kriterien“ Ende 1998 zur offiziellen Stellungnahme an die Partnerverbände, an die Kantone, das Konkordat der Krankenversicherer sowie die grossen Kassen und das BSV gehen konnte.

An der Delegiertenversammlung des Spitex Verbandes Schweiz, am 6. Mai 1999, sollen die Unterlagen zur Genehmigung vorgelegt werden. Dann wird die Diskussion zur Umsetzung (Zuständigkeiten, Kontrolle, etc.) geführt werden müssen, und zwar sowohl mit den Kantonalverbänden wie auch mit den massgeblichen Partnern.

3.3. Gesundheits- und Fürsorgedirektion

Am 23. Juni führte eine Delegation des SPITEX Verbandes, bestehend aus der Präsidentin Ursula Norton, der Vizepräsidentin Sylvia Rosat und dem Geschäftsführer Piero Catani ein Gespräch mit Regierungsrat Bhend, dem Generalsekretär Dr. R. Gerber und M. Gasser, Fürsprecher, auf dem Generalsekretariat der Gesundheits- und Fürsorgedirektion. Der Kanton wurde dabei über die Kontroll- und Schlichtungsstelle sowie die Schwierigkeit beim Aufbau einer solchen Stelle (zu diesem Zeitpunkt lehnten die Krankenversicherer eine Kontroll- und Schlichtungsstelle ab) informiert. Der Kanton legte dar, dass die Kontroll- und Schlichtungsstelle Teil eines neuen Tarifvertrages sein muss, und dass sich die beiden Vertragspartner einigen müssen. Weiter wurde über ein Bewilligungsverfahren für SPITEX-Organisationen gesprochen. Zum jetzigen Zeitpunkt ist von Seiten des Kantones kein solches Verfahren vorgesehen, da die Rechtsgrundlage fehlt. Dies könnte sich mit der Revision des Gesundheitsgesetzes und der Erarbeitung einer Gesundheitsgesetzesverordnung ändern. Das Hauptzulassungsverfahren für SPITEX-Organisationen liegt zur Zeit jedoch beim Bund im Rahmen der Umsetzung des KVG's.

Regierungsrat Bhend begrüsst die Entwicklung im SPITEX Bereich und lobt die Dynamik, welche auf regionaler Ebene durch die Privatisierung und Fusionen entstanden ist. Er vertritt die Ansicht, dass die Weiterentwicklung der SPITEX-Organisationen weitergeführt werden muss; dies auf betrieblicher wie auch auf regionaler Ebene.

Im April 1998 stellte der SPITEX Verband ein Gesuch um finanzielle Unterstützung. Dabei beantragte er eine punktuelle und nicht eine generelle Unterstützung des Verbandes. Der Kanton hält dabei fest, dass es keine direkte Finanzierung und keine Dauersubvention des Verbandes seitens des Kantons geben kann. Eventuell ist die Unterstützung von konkreten Projekten möglich. Weiter erinnert der Kanton daran, dass der Verband seine Dienstleistungen an die Mitglieder so gestalten muss, dass er finanziell bestehen kann. Zudem beteiligt sich der Kanton via Mitgliederbeitrag und Lastenausgleich mit den Gemeinden indirekt am Verband. Der Kanton ist der Ansicht, dass der Verband einen Mitgliederbeitrag festsetzen muss, der die Kosten deckt. Er schlägt zudem vor, die 1997 erarbeitete Zuständigkeitsregelung zu überprüfen und anzupassen. Der SPITEX Verband vertritt die Ansicht, dass diese Zuständigkeitsregelung in einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton enden muss.

Die Vernehmlassungsergebnisse des Projektes IÜF 1, welches im Jahresbericht 1997 erwähnt wurde, sind nun vorhanden. Aus diesem Grunde hat der Kanton ein Nachfolge-Projekt IÜF 2 gestartet. An einer ersten Sitzung am 15. Oktober 1998, wurden die Anwesenden informiert über das Ziel des Projekts IÜF 2. Dabei geht es darum, dass auf Grund der Ergebnisse von IÜF 1 nun im Projekt IÜF 2 weiter gearbeitet wird. Schlussendlich soll das Projekt in einem neuen Gesetzesentwurf über das Fürsorgewesen enden. Der SPITEX Verband des Kantons Bern ist in diesem Projektgremium IÜF 2 durch Piero F. Catani vertreten.

Am 10. Oktober 1998 fand die jährliche Aussprache über das Fürsorgewesen statt.

3.4. Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV)

Im vergangenen Geschäftsjahr fanden keine Gespräche mit Herrn Huber oder Frau Saner statt. Die Fusionierungen/Privatisierungen sind abgeschlossen und das BSV erhält die für seine Statistik benötigten Daten nun direkt über den Kanton.

Das BSV ist daran, seinen Finanzierungsmodus für die lokalen, kantonalen und nationalen SPITEX-Organisationen zu überdenken und neu zu regeln. Dies bedingt, dass im kommen-

den Jahr vermutlich auch der SPITEX Verband des Kantons Bern mit dem BSV einen Leistungsauftrag abschliessen wird.

3.5. Andere Kantonalverbände

An drei Interkantonalen Treffen im März, Mai und Oktober des vergangenen Jahres kamen Präsidenten und Präsidentinnen, sowie Geschäftsführer und -führerinnen der Kantone Bern, Basel-Land, Basel-Stadt, Solothurn, Aargau, Zürich sowie dem Spitex Verband Schweiz zusammen.

Auch in diesen Treffen war die Umsetzung des KVG und die Schwierigkeiten damit ein zentrales Thema. Weiter waren die Tarifverhandlungen und der Stand der Tarifverhandlungen ein Thema. Dabei zeigte sich, dass zum Teil grosse Unterschiede herrschen bei den Vorgaben der kantonalen Krankenversicherungsverbänden. Durch diese Treffen konnten wichtige Informationen ausgetauscht, und eine gemeinsame Strategie in wichtigen Punkten zwischen den kantonalen SPITEX Verbänden festgelegt werden.

Neben diesem zentralen Thema waren weitere Themen: Arbeitsgesetz, Expo 2001, Kontroll- und Schlichtungsstelle, neuer Finanzausgleich Bund-Kantone. Beim neuen Arbeitsgesetz wurde der Spitex Verband Schweiz aufgefordert dafür zu schauen, dass SPITEX-Organisationen entweder im neuen Arbeitsgesetz oder in den dazu gehörenden Verordnungen neu aufgenommen werden mit Sondervorschriften. Weiter stellte die Gruppe einen Antrag an den Spitex Verband Schweiz, dass SPITEX an der EXPO 2001 präsent sein soll. Leider wurde der vom Spitex Verband Schweiz gestellte Antrag von der EXPO-Leitung abgelehnt. Somit ist zur Zeit noch offen, ob SPITEX bei der Ausstellung vertreten sein wird. Ebenfalls wurde über den neuen Finanzausgleich und eventuelle Auswirkungen für den SPITEX Bereich informiert. Dabei ist zu sagen, dass in diesem Bereich noch sehr viele Fragen offen sind, und SPITEX eigentlich eine marginale Rolle bei der Umverteilung spielen wird.

Die gemeinsamen Treffen haben sich gut bewährt und sind eine ideale Möglichkeit, auf Ebene Präsidentinnen und Geschäftsführer unter den kantonalen SPITEX-Verbänden Informationen auszutauschen.

Dadurch ist es möglich, die Ressourcen der Einzelnen besser zu nutzen, gemeinsame Haltungen zu erarbeiten und gegen aussen zu vertreten, aber auch zu einzelnen Themen Arbeitspapiere zu erarbeiten. Dies hat für den einzelnen Kantonalverband den Vorteil, dass er nicht zu jedem Thema alles selber machen muss.

3.6. Andere Verbände

Auf Grund der Tätigkeiten fanden erwartungsgemäss am meisten Gespräche mit dem KVBK statt. Der Tarifvertrag und die Schaffung der Kontroll- und Schlichtungsstelle waren dabei die wichtigsten Themen. Dabei wurde auch das Rechnungsformular und das Leistungserfassungsblatt überarbeitet und der KVBK wurde über aktuelle Probleme der Organisationen beim Umsetzen des momentan gültigen RRB 0026 vom 7. Januar 1997 orientiert.

Mit dem Verband Bernischer Alterseinrichtungen (VBA), dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG), dem Schweizerischen Berufsverband der Krankenschwestern und Krankenpfleger (SBK Sektion Bern) fanden im vergangenen Geschäftsjahr keine offiziellen Gespräche statt. Dies bedeutet aber nicht, dass wir zu diesen Verbänden keine Kontakte pflegen; diese waren aber im vergangenen Jahr informeller Natur, so traf man den einen oder anderen Exponenten an einer Tagung oder Konferenz.

4. Projekte

4.1. *Bedarfsabklärungsinstrument*

Bereits im Sommer 1997 erarbeitete der SPITEX Verband ein eigenes Bedarfsabklärungsinstrument. Dies wurde nötig, da auf nationaler Ebene noch kein einheitliches Bedarfsabklärungsinstrument zur Verfügung stand. Durch die Änderung der KLV Artikel 8 wurde die Bedarfsabklärung für die Organisationen per 1. Januar 1998 obligatorisch. Die Organisationen hatten die Möglichkeit ein bereits bestehendes Instrument, wie zum Beispiel das "SPITEX Bedarfsgerecht" des Kantons Zürich oder die SPITEX Pflegeplanung der SBK Sektion Thurgau, Appenzell Innerrhoden und Ausserrhoden zu benutzen. Weiter boten wir ihnen das von uns erarbeitete Bedarfsabklärungsinstrument an.

Für die Einführung unseres Instrumentes veranstaltete der Verband im ersten Quartal 1998 zwei Schulungsnachmittage, ebenfalls wurde an der Leiterinnentagung das Bedarfsabklärungsinstrument besprochen. Die Schulungsnachmittage wurden von sehr vielen Organisationen benutzt, um ihre Mitarbeiterinnen über das neue Instrument zu informieren.

Ab April 1998 mussten dann sämtliche Organisationen ihre SPITEX Einsätze mit einem Bedarfsabklärungsinstrument abklären. Die Umsetzung des Berner Instrumentes in der Praxis zeigte bald einmal einige Lücken auf. Der Verband beschloss deshalb, das bestehende Instrument zu überarbeiten. Zu diesem Anlass wurde eine Arbeitsgruppe zusammengesetzt, in der folgende Personen vertreten waren :

Uschi Hug, SPITEX-Verein Täuffelen und Umgebung
 Bettina Staub, SPITEX-Verein Ostermundigen
 Estelle Seydoux, ESPAS Moutier
 Elfriede Rabold, Thérèse Schumacher, Danielle Lehmann, SPITEX Bern
 Piero F. Catani, SPITEX Verband

An dieser Stelle sei den Mitwirkenden und den Organisationen noch einmal recht herzlich für ihre Mitarbeit gedankt.

Zuerst wurden die Erfahrungen der Organisationen gesammelt. Auf Grund dieser Erfahrungen wurde das SPITEX-Bedarfsabklärungsinstrument überarbeitet und auf die Praxistauglichkeit überprüft. In den Monaten September, Oktober wurde bei den beteiligten Organisationen sowie bei zwei nicht beteiligten Organisationen ein Testlauf durchgeführt. Danach waren noch einige geringfügige Änderungen anzubringen, so dass das neue Instrument an der Informationsveranstaltung vom 1.12.98 vorgestellt werden konnte.

Überarbeitet wurde vor allem die Erfassung der Grundpflege, welche neu die Aktivitäten des täglichen Lebens in der Grundpflege erfasst. Ebenfalls neu gestaltet wurde die ganze zeitliche Erfassung und die Überprüfung der Bedarfsabklärung. Das neu überarbeitete Instrument wurde den Organisationen ab sofort zur Verfügung gestellt, so dass sie nur noch mit diesem neuen Bedarfsabklärungsinstrument die Abklärungen machen können.

4.2. *Kinderspitex*

(Verfasser: Alfred Arm)

Pilotprojekt Kinderspitex auch 1998 auf Erfolgskurs – Zukunft finanziell ungesichert

1998 wurden von der Kinderspitex fünfzig Kinder in 650 Einsätzen betreut. Die Gesundheits- und Fürsorgedirektion attestierte dem Pilotprojekt im Herbst 98, es entspreche „einem echten Bedürfnis im Kanton Bern“. Trotzdem ist die Zukunft der Kinderspitex ab dem Jahr 2000 noch nicht gesichert – aus finanziellen Gründen.

1997 waren von der Kinderspitex 27 Kinder betreut worden. Dank wachsender Bekanntheit, qualitativ hochstehender Pflege und verbesserten Strukturen waren es im Jahr 1998 bereits 50 Kinder – rund 85% Wachstum also! Kinderspitex entspricht im Kanton Bern somit einem Bedarf. Diese Einschätzung teilte im Herbst 98 auch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion GEF, welche vorschlägt, „das Pilotprojekt in eine definitive, den ganzen Kanton Bern abdeckende Struktur umzuwandeln“.

Kinderspitex spart teure Spitaltage

Erwünschte Nebenwirkung der Kinderspitex: Gemäss spitalärztlichem Uebergaberapport konnten bei 11 statistisch erfassten Kindern 1997 dank der Kinderspitex 128 Spitaltage eingespart werden. Hochgerechnet auf die 1997 gepflegten 27 Kinder ergibt dies mehr als 300 eingesparte Spitaltage! Zudem machte die Kinderspitex bei etwa einem Drittel der gepflegten Kinder Einweisungen ins Spital unnötig. Für 1998 kann bei 50 gepflegten Kindern und 650 Einsätzen (!) von rund 500 eingesparten Spitaltagen ausgegangen werden.

Gesamthaft wurden während des Pilotprojektes damit rund 800 Spitaltage eingespart, was ein enorm wichtiges Argument für die SPITEX allgemein und für die Kinderspitex im speziellen darstellt: Kinderspitex ist nicht eine kostentreibende additive Leistung im Gesundheitswesen, sondern stellt eine echte kostensparende Rationalisierung dar, und dies erst noch:

- im Interesse des Kindes und seiner Eltern und
- mit dem Effekt erhöhter Pflegequalität für Kinder in der SPITEX.

Fleissige Untergruppen

In den Strukturen der Kinderspitex wurde viel und mit Engagement gearbeitet:

- Das Leitungsteam traf sich regelmässig etwa alle anderthalb Monate und beschäftigte sich mit der Auswertung des Pilotprojektes, Zukunftsmodellen, Finanzierungsvarianten, der politischen Durchsetzung der Kinderspitex, Oeffentlichkeitsarbeit und Koordinationsfragen.
- Insbesondere bereitete das Leitungsteam sorgfältig ein Treffen mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern vor. Dort bekam das Pilotprojekt viele Blumen: Es entspreche einem „echten Bedarf“ und am besten werde es „in eine definitive, den ganzen Kanton Bern abdeckende Struktur umgewandelt“. Doch das dazu nötige Kleingeld wollten die Vertreter des Kantons Bern nicht zur Verfügung stellen.
- An zwei Treffen beriet die interdisziplinär zusammengesetzte Fachgruppe (u.a. mit Prof. G. Kaiser) Fragen der Evaluation, der Finanzierung und der Zukunft des Projektes.
- Nachdem die Fortbildungsgruppe bereits 1997 eine erfolgreiche Tagung mit 120 TeilnehmerInnen durchgeführt hatte, konnte sie 1998 die Früchte der vorangehenden Konzeptarbeit ernten. Insgesamt wurden 1998 drei Kurse mit Total 33 Teilnehmerinnen durchgeführt.
- An mehreren Treffen mit weiteren SPITEX-Organisationen (Bern, Ostermundigen, Burgdorf, VADIT) wurde die Ausdehnung der Kinderspitex auf den ganzen Kanton Bern verhandelt.

Die Finanzkommission konnte Ende Jahr mit Freude feststellen, dass noch nicht alle Gelder des Pilotprojektes verbraucht sind und sie grossteils reichen werden, das Uebergangsjahr 1999 zu finanzieren.

Ziele erreicht

Das Pilotprojekt Kinderspitex hat seine wichtigsten Ziele – Erhöhung des Pflegestandards in der SPITEX und die Entwicklung eines tauglichen Organisationsmodells - gut bis sehr gut erreicht. Dies bestätigt die Evaluation detailliert für das Jahr 1997 und für 1998 trifft dies,

ausgehend von den vorhandenen Informationen, ebenfalls zu. Vom Bedarf her wirft die Ausdehnung der Kinderspitex auf den ganzen Kanton Bern keine Zweifel auf. Das Pilotprojekt half zweifellos, viele Erfahrungen auch für die Zukunft zu sammeln. Insbesondere das vom VADIT entwickelte Pool-Modell kann anderen grösseren SPITEX-Organisationen ans Herz gelegt werden. Das Modell Kinderspitex 2000 wurde letzten Sommer mit anderen SPITEX-Organisationen diskutiert, muss allerdings für den ganzen Kanton noch weiterentwickelt werden.

Uebergangsjahr 1999

1999 ist ein Uebergangsjahr, in welchem der VADIT im bisherigen Gebiet, aber mit einem neuen Finanzierungsmodell, die Kinderspitex weiterführen wird. Die Finanzierung ist 1999 einigermaßen gesichert. Der SPITEX Verband ist 1999 weiterhin Träger des Projektes. Als Projektleiter für 1999 wurde vom Vorstand des SPITEX Verbandes Alfred Arm ernannt. Die bisherige Co-Projektleiterin Christine Berger trat aus beruflichen Gründen (Weiterbildung) auf Ende 1998 zurück; sie wird die Kinderspitex bei Bedarf jedoch weiterhin unterstützen. Der Projektleiter wird 1999 v.a. die folgenden Ziele verfolgen:

- Fünf bis zehn grössere, gut im Kanton Bern verteilte SPITEX-Organisationen finden, welche spätestens ab dem Jahr 2000 in den noch fehlenden Gebieten die Rolle eines regionalen Trägers der Kinderspitex übernehmen wollen.
- Zusammen mit diesen SPITEX-Organisationen für das neue Jahrtausend ein Modell Kinderspitex für den ganzen Kanton Bern entwickeln (Gebietsaufteilung, Preis der Leistung, Qualitätsförderung, support ...)
- Die nötigen Finanzen mindestens für das Jahr 2000 auftreiben (Fundraising / Sponsoring bei Firmen, Verbänden und Einzelpersonen, politischer Vorstoss im Berner Kantonsparlament u.a.).
- Zusammen mit dem VADIT Erfahrungen mit dem neuen Finanzierungsmodell sammeln und auswerten: Neu wird den externen SPITEX-Organisationen für die Leistungen des VADIT Rechnung gestellt; das Pilotprojekt kommt (vorerst 1999) für die teilweise erheblichen Fahrkosten und die Arbeitszeit während des Weges auf.
- Fortbildungsveranstaltungen in Kinderpflege werden 1999 in den üblichen Strukturen nun vom SPITEX Verband angeboten.

Weiter mit der gleichen Dynamik

Wenn die Kinderspitex mit der gleichen Dynamik wie während des Pilotprojektes ins Jahr 2000 vorstösst, werden auch die obgenannten Probleme gelöst oder zumindest umschifft werden können. Die Schlussveranstaltung zum Pilotprojekt Ende Januar 1999 zeigte: Nach wie vor stehen viele Menschen und politische Kräfte hinter der Kinderspitex, um dieser im ganzen Kanton Bern zum Durchbruch zu verhelfen.

4.3. Mittelbeschaffung

Der Spardruck nimmt auch im Gesundheitsbereich fortlaufend zu. Dies manifestiert sich für die Organisationen bei den Verhandlungen mit den Gemeinden betreffend eines Leistungsauftrages oder Defizitdeckung. Für den Verband zeigt es sich unter anderem darin, dass auf nationaler Ebene der Finanzausgleich zwischen Bund und Kanton diskutiert wird, was unter Umständen auch Einfluss auf die SPITEX-Organisationen haben kann. Zudem ist von seiten der Krankenversicherung der Tarif unter Druck geraten, was sich in einem neuen Tarif letztlich ausgedrückt hat. Auch kann nicht damit gerechnet werden, dass die öffentliche Hand sich zukünftig in gleichem Mass an der SPITEX finanziell beteiligt wie bisher (Kantonsfinanzen). Für unseren Verband ist klar, dass sich die öffentliche Hand nicht aus der Verantwortung

ziehen kann und nach wie vor den SPITEX Bereich mitfinanzieren muss. Wie hoch aber der Beitrag sein wird, wird immer wieder zur Diskussion stehen und mit den entsprechenden Stellen ausgehandelt werden müssen. Dies alles bedeutet, dass die SPITEX-Organisationen (lokal und kantonal) finanziell immer mehr unter Druck geraten. Diese Erkenntnis führte im Verband dazu, dass er die Erschließung zusätzlicher finanzieller Mittel prüfen muss. Auf Grund dieser Überlegungen stellte der SPITEX Verband an der Kantonalen Konferenz für Präsidentinnen und Präsidenten, vom 17. November, den anwesenden Präsidentinnen und Präsidenten das Projekt Mittelbeschaffung/Fundraising vor. Dabei hielt Herr Kaufmann von der Firma ELCO Division Papercom ein Referat über Mittelbeschaffung allgemein. Anschliessend wurde die Idee eines gemeinsamen Projektes vorgestellt und mit den Anwesenden diskutiert. Die anwesenden Präsidentinnen und Präsidenten äusserten sich mehrheitlich kritisch und hatten etliche Fragen zur Idee eines Fundraisings. In der abschliessenden Konsultativabstimmung sprach sich jedoch die Mehrheit für einen Probelauf in bestimmten Organisationen aus. Es wurde deshalb eine Projektgruppe eingesetzt, die einen solchen Probelauf anfangs 1999 durchführen und auswerten soll.

4.4. Umzug

Durch das immer grössere Angebot an Werbe- und Arbeitsunterlagen für die Organisationen kamen wir auf der Geschäftsstelle immer mehr in Platznot. Praktisch in jedem Büro standen irgendwelche Kisten mit Bonbons, Kugelschreibern oder Arbeitsausweisen. Weiter war es in den bestehenden Geschäftsräumen nicht möglich, eine Sitzung mit mehr als sechs Personen zu halten; es fehlte hierzu ein Sitzungszimmer. Auch die EDV-Anlage war bereits vom Vorgänger-Verband, dem VKHO, übernommen worden und müsste mittlerweile dringend ersetzt werden. Wenn Ersatz für die EDV-Anlagen, müsste dies mit einem kleinen Netzwerk geschehen; dafür wären aber Investitionen an der Netzwerkverkabelung von zirka Fr. 10'000.-- nötig geworden und der Geschäftsausschuss stellte sich die Frage, ob er dies noch in diesen Räumen machen will. Aus diesen Gründen überlegte der Geschäftsausschuss, wie die Entwicklung der Geschäftsstelle in den nächsten Jahren aussehen könnte. Er kam zum Schluss, dass früher oder später mehr und grössere Räume zur Verfügung stehen müssten. Neuinstallationen wären in diesem Falle wenig sinnvoll. Wie manchmal der Zufall spielt, hörten wir, dass SPITEX Bern ihre Büroräumlichkeiten aufgeben will. Nach Verhandlungen mit dem bisherigen Mieter und dem Vermieter der neuen Büroräumlichkeiten und Abklärung anderer Räumlichkeiten beschloss der Vorstand den Umzug zu vollziehen. So konnte der SPITEX Verband am 8. Dezember seine Habe packen und zwei Eingänge weiterziehen an die Zähringerstrasse 15. Vorgängig gab es aber noch etliches zu tun. Die zusätzlichen Räume mussten möbliert werden, eine neue EDV-Anlage musste evaluiert, bestellt und eingerichtet werden, das Personal musste mit der neuen EDV geschult werden, sämtliche Adressänderungen mussten bekannt gegeben werden. An der letzten Sitzung des Vorstandes vom 16. Dezember konnten dann die neuen Büroräumlichkeiten offiziell eingeweiht werden.

4.5. Pflegende Angehörige

(Verfasserin: Annina Berger)

Wie geplant, konnte die Arbeit der Trägergruppe Ende 1998 mit dem Evaluationsbericht über das Projekt abgeschlossen werden. Die zwei Hauptziele, nämlich die **Sensibilisierung der Bevölkerung** für die enorme Leistung der pflegenden Angehörigen und die bessere **Unterstützung dieser Personengruppe** konnte unterschiedlich erreicht werden.

Bereits der medienmässig sehr gelungene Auftakt des Projekts hat einiges an Sensibilisierung gebracht. Durch die Ausschreibung der Kurse im Spitex-Infoblatt und durch die verstärkte Zusammenarbeit für die Durchführung der Kurse in den verschiedenen Kantonsteilen, wurden vermehrt Spitex-Mitarbeitende auf die Problematik aufmerksam. Und sie sollten

es auch werden, denn die pflegenden Angehörigen sind die beste Ressource unserer Klienten und die nächsten Partner unserer Arbeit. **Ohne pflegende Angehörige gäbe es mehr Spital- und Heimeinweisungen.** Das ist uns allen klar.

Das Erreichen der Betroffenen war bedeutend schwerer. Nicht nur gilt es eine nicht geringe Schwelle zu überwinden um sich einzugestehen, dass man als pflegender Angehöriger Unterstützung braucht; es ist oftmals begreiflicherweise nicht leicht, sich für einen Kurs frei zu machen.

Erstaunlicherweise hat die Umfrage bei den Kursteilnehmerinnen ergeben, dass Spitex-Dienste in nur knapp 50 % der Betreuungssituationen involviert waren. Bereits lange bevor unser Einsatz unumgänglich wird, leisten die Angehörigen schon Gewaltiges.

Für die Weiterführung der Kurse auf schweizerischer Ebene werden sich die Trägerschaften dieser Probleme annehmen müssen: Wie könnte man die Betroffenen tieferschwellig ansprechen (vielleicht mit einem Einführungsvortrag?) und gibt es Massnahmen, um die Teilnahme am Kurs zu erleichtern?

Erfreulich war es mitzuerleben, wie sich die Kurse „fast von selbst“ (natürlich immer auf Initiative einer für das Problem sensibilisierten Person) weiterverbreiteten. Obschon das Projekt auf den Kanton beschränkt war, kamen Anfragen immer mehr auch aus benachbarten Kantonen.

Mit meinen Kolleginnen und Kollegen der Trägerschaftsgruppe hoffe ich sehr, dass die Kurse, mindestens in unserem Kanton, wo schon so viel Vorarbeit geleistet worden ist, weitergehen werden. Das Bedürfnis ist unbestritten und der Gewinn der Gesellschaft durch diesen besonderen „freiwilligen Einsatz“ kann kaum ermessen werden. Da unser SPITEX Verband in seinem Leitbild sowohl „Mitwirkung bei Anlässen, Veranstaltungen und Kursen über Gesundheitsförderung und Prävention“ als auch „Unterstützung der Angehörigen- und Nachbarschaftshilfe“ aufweist, zweifle ich nicht daran, dass er die Fortführung der Kurse für pflegende Angehörige mit allen Möglichkeiten unterstützen wird

4.6. Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen (Verfasserin: Aninna Berger)

Wie aus dem Titel dieses Beitrags bereits ersichtlich ist, hat sich die bernische Ombudsstelle für Altersfragen im vergangenen Jahr wesentlich verändert: Da durch die neue Heimverordnung des Kantons Bern neben den Alterseinrichtungen neu auch die übrigen Heime (Behinderten-, Jugendheime) eine Ombudsstelle einrichten mussten, drängte sich die Frage auf, ob nicht eine gemeinsame Stelle dieser Aufgabe genügen könnte. Weil sich der Arbeitsumfang im Altersbereich stets im erwarteten Rahmen hielt, konnte dem Gesuch des Heimverbandes Schweiz nachgekommen und der Erweiterung zugestimmt werden. Daher heisst die Ombudsstelle für Altersfragen nun Ombudsstelle für Alters- und Heimfragen, und sie ist erweitert durch je einen Vertreter des Heimverbandes Schweiz, der Interessengemeinschaft von Institutionen behinderter Erwachsener und der kantonalbernischen Vereinigung zur Förderung geistig Behinderter.

Dieser Neuregelung gingen etliche Besprechungen über die Gestaltung der Arbeit, der Gewährleistung der Information, der Vertretungen in der Fachkommission und nicht zuletzt der Finanzierung voraus. Der Kanton hat eine Erhöhung des Rahmenkredits entsprechend von Fr. 50'000.-- auf Fr. 60'000.-- angeboten. Leider mussten wir zu Beginn dieses Jahres aus den Medien erfahren, dass er diese nun auch gleich wieder gestrichen hat. Wenn Private so mit ihren geschäftlichen Abmachungen umgehen würden, herrschte bei uns schon das totale Chaos. Wer sonst kann per Verordnung neue Aufgaben schaffen, diese einer Stelle zuschanzen und den dafür gesprochenen Kredit nach einem halben Jahr widerrufen? Wie glaubhaft und zuverlässig sind Abmachungen mit einem solchen Partner? Wo findet der

Kanton in Zukunft noch Partner für an sich sinnvolle Lösungen? Diese Fragen stellen sich mir bei allem Verständnis für die kantonale Priorität, die Finanzen in den Griff zu bekommen.

4.7. SPITEX Forum

(Verfasserin: Ursula Norton)

Es fand nur die März-Sitzung der geplanten zwei Jahressitzungen statt. Die Gruppe setzte sich mit den Zielen des Forums auseinander und formulierte neue Zielsetzungen. So nahm der Informationsaustausch den grössten Teil der Zeit in Anspruch; eine Verkürzung auf das absolut Wesentliche an Infos von allen drei Seiten (Arbeitnehmer, Ausbildungsstätten, Arbeitgeber) wurde beschlossen. Dafür soll vermehrt an einem festgelegten Thema von gemeinsamem Interesse gearbeitet werden. Als erstes Arbeitsthema einigte man sich schnell auf die Qualitätssicherung, als Basis gedachte man die Unterlagen des Spitex Verbandes Schweiz zu benutzen. Fragen der Umsetzung sollten das zentrale Thema sein. Geplant war eine erste Arbeitssitzung im Oktober '98. Zu diesem Zeitpunkt waren die Unterlagen jedoch nicht soweit, so dass die Gruppe beschloss, sich erst bei Vorliegen der entsprechenden Unterlagen (wahrscheinlich im Frühjahr/Sommer 1999) wieder zu einer Sitzung zu treffen.

4.8. Kantonale Kommission des Pflegewesens

(Verfasserin: Dorothea Schlapbach)

Die Kommission befasste sich in zwei Sitzungen mit folgenden Themen :

- Umsetzung Neue Ausbildungsbestimmungen (NAB) /Umstrukturierung der Schulen im Gesundheitswesen
- Schulverbände : Zusammenlegungen der verschiedenen Pflegeschulen
- Bildungsthematik der nichtärztlichen Gesundheitsberufe
- Stellungnahme zur Spitalgesetzänderung

4.9. Praktische Ausbildung von Schülerinnen und Schülern im Gesundheitswesen und neues Abgeltungssystem Berufsbildung

(Verfasserin : Sylvia Rosat)

Das Projekt Praktikumsplätze ist teilweise sistiert worden, da sich die Ausgangslage geändert hat, und neue Erkenntnisse gewonnen werden konnten, die es umzusetzen gilt. Das Vorgehen zur Verbesserung der Praktikumsituation in den nicht ärztlichen Gesundheitsberufen muss neu überarbeitet werden.

Im neuen Spitalversorgungsgesetz ist nach wie vor vorgesehen, die Betriebsbewilligung der Spitäler mit der Verpflichtung zur praktischen Ausbildung zu koppeln.

5. Jahresschwerpunkte

5.1. Tarifvertrag

Obwohl der Bundesrat bereits auf den 1. Januar 1998 Rahmentarife für die SPITEX erlassen hatte, wollten die Krankenversicherer das Ergebnis der Beschwerde gegen den Regierungsratsbeschluss RRB 0026 vom 8. Januar 1997 abwarten, bevor sie mit uns über einen neuen Tarif verhandeln wollten. Kurz vor den Sommerferien lag dann der Entscheid des Bundesrates über die beiden Beschwerden vor, so dass am 1. Juli die erste Sitzung mit dem KVBK

stattgefunden hat. Die Delegation des SPITEX Verbandes bestand aus der Präsidentin Ursula Norton, der Vizepräsidentin und Präsidentin des SPITEX-Vereins RUTU Sylvia Rosat, Hans Schwarz, Grossrat und Zentrumsleiter SPITEX Köniz-Oberbalm sowie Piero Catani, Geschäftsführer des SPITEX Verbandes. Da der Bundesrat mit seiner Begründung des Beschwerdeentscheids klargemacht hat, dass die allgemeinen Infrastrukturkosten und die Wegzeit nicht mehr in den Tarif eingerechnet werden dürfen, wurde von seiten der Krankenversicherer ein deutlich tieferer Tarif gefordert. Aufgrund ihrer Berechnungen stiegen sie in die Tarifverhandlungen mit einem Angebot von Fr. 40.--/pro Leistungsstunde. Nach äusserst harten Verhandlungen, in denen wir den Krankenversicherern immer wieder aufzeigten, welche Kosten in den SPITEX-Organisationen entstehen, kam an der letzten Sitzung vom 17. September 1998 ein Tarif von Fr. 48.-- pro Stunde mit einer Grundeinheit von 10 Minuten und anschliessend mit 5-Minuten-Einheiten zustande. Die beiden Vertragsparteien einigten sich auf einen Mischtarif, da beide der Ansicht sind, dass der Stufentarif zu noch mehr administrativem Aufwand führt, und die Kriterien zur Unterscheidung von einfacher und komplexer Grundpflege fehlen. Im Vertrag wurde neben dem Tarif und den Abrechnungseinheiten ebenfalls die Kontroll- und Schlichtungsstelle aufgenommen und in den Anhängen die Qualifikation des Personales für SPITEX-Leistungen geklärt. Als weiterer wichtiger Punkt wurde auf eine Limitierung der SPITEX-Leistungen verzichtet. Die Einsätze müssen aber nach wirtschaftlichen, zweckmässigen Kriterien abgeklärt und wirksam erbracht werden. Der ausgehandelte Vertrag wurde den Organisationen Ende November zugestellt, so dass an der Informationsveranstaltung noch die Möglichkeit bestand Fragen zu beantworten. Die Organisationen haben danach bis Ende Jahr Zeit, der Geschäftsstelle schriftlich zu melden, sofern sie dem Vertrag nicht beitreten wollen. Dieses Vorgehen wurde deshalb gewählt, weil es einfacher war wenn die Organisationen deklarieren, dass sie dem Vertrag nicht beitreten, als wenn sie erklären müssten, dass sie ihm beitreten wollen. Der Vertrag muss vom Regierungsrat genehmigt werden und wird mit sämtlichen Anhängen per 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt. Ein wichtiges Standbein des Vertrages ist die Kontroll- und Schlichtungsstelle.

Kontroll- und Schlichtungsstelle

Die Krankenkassen hatten vom Konkordat die Anweisungen erhalten, nichts betreffend der Kontroll- und Schlichtungsstelle zu unternehmen. Erst gegen Mitte Jahr änderte das Konkordat seine Haltung, so dass auch bei den Verhandlungen mit den Krankenversicherern die Kontroll- und Schlichtungsstelle thematisiert werden konnte. Die Kontroll- und Schlichtungsstelle ist für die SPITEX ein neues Instrument. Erst der Kanton Basel-Stadt kennt eine solche Schlichtungsstelle. Das bedeutete für den Kanton Bern, dass er in vielen Punkten neu anfangen musste, da das Modell von Basel nur bedingt für Bern anwendbar war. Zum einen ist Basel ein Stadt-Kanton mit praktisch nur drei Gemeinden; dies bedeutet dass der Kantonalverband gleichzeitig die eigentliche SPITEX-Organisation ist. Weiter engagiert sich in Basel der Kanton stark im SPITEX Bereich und, als letzter grosser Unterschied zu Bern, hat Basel kleine Wege.

In Bern wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus jeweils zwei Personen des KVBK und des SPITEX Bereiches, nämlich Elisabeth Stettler, Betriebsleiterin SPITEX Spiez und Piero F. Catani, zusammengestellt. Schnell zeigte es sich, dass das Hauptproblem die Finanzierung der Kontroll- und Schlichtungsstelle sein wird. Laut Statistik des Kantons Bern werden durch die SPITEX-Organisationen über 30'000 Klienten betreut. Wenn davon nur etwa 3 – 5 % durch die Kontroll- und Schlichtungsstelle abgeklärt und überprüft werden müssten, ergibt das zwischen 900 und 1500 Klienten. Dies erfordert einen hohen personellen Aufwand. Die Arbeitsgruppe erarbeitete ein Reglement für die Kontroll- und Schlichtungsstelle und diskutierte Finanzierungsmöglichkeiten. Leider war es in der verbleibenden Zeit nicht möglich ein definitives Modell auszuarbeiten, so dass die Arbeitsgruppe auch zu Beginn des neuen Jahres weiterarbeiten muss. Sicher ist aber, dass die Kontroll- und Schlichtungsstelle erst eingeführt werden kann, wenn die Finanzierung geklärt ist.

5.2. RRB

Auch im vergangenen Jahr hatte der RRB 0026 vom 8. Januar 1997 Gültigkeit. Noch immer waren die beiden Beschwerden gegen diesen RRB beim Bundesrat hängig. Anfang Juni entschied der Bundesrat in dieser Angelegenheit. Er stützte den RRB in praktisch allen Punkten ausser im Artikel 6, welcher die maximale Kostenvergütung regelte. Diesen Artikel setzte der Bundesrat ausser Kraft, ohne aber eine Lösung zu präsentieren. Vielmehr gab er den Ball an den Regierungsrat und an die beiden Vertragsparteien zurück. Weiter entschied der Bundesrat, dass der RRB solange Gültigkeit hat, bis sich die beiden Vertragsparteien über einen neuen Tarifvertrag geeinigt haben.

Für uns war der Entscheid des Bundesrates enttäuschend, hofften wir doch in der problematischen Frage der Limitierung vom Bundesrat eine klare Stellungnahme zu erhalten. Leider war dies nicht der Fall, so dass es weiterhin zu Schwierigkeiten in diesen Fragen mit den Krankenversicherern kam. Einen Vorteil hatte der Entscheid des Bundesrates. Dadurch, dass er den Regierungsratsbeschluss als gültig erklärt hat bis ein neuer Tarifvertrag zwischen den beiden Parteien zustande gekommen ist, setzte er indirekt die Krankenversicherer unter Druck. Diese waren nämlich der Ansicht, dass der Tarif von Fr. 56.--, zu hoch war, da in diesem noch die allgemeinen Infrastruktur- und Betriebskosten eingerechnet worden sind, welche ja nach Bundesrat nicht mehr eingerechnet werden dürfen. Nach Ansicht der Krankenversicherer bezahlten sie somit zuviel. Dies wiederum führte dazu, dass sie natürlich möglichst rasch einen anderen tieferen Tarif wollten und nun verhandlungsbereiter waren.

5.3. Maximale Kostenvergütung

Auch im vergangenen Jahr war die Frage der maximalen Kostenvergütung durch die Krankenkassen heiss umstritten. Zum einen bestand die Vereinbarung, die der SPITEX Verband mit den Krankenversicherern im April 1997 abgeschlossen hatte, welche eine Limitierung bei 90 Std. pro Quartal vorsah. Zum andern war sowohl im Gesetzestext wie auch von Seiten des Bundesamtes für Sozialversicherung klar gemacht worden, dass eine Limitierung der SPITEX Leistungen gesetzeswidrig und somit nicht möglich war. Zudem war auch die besagte Vereinbarung zwischen KVBK und SPITEX Verband nie vom Regierungsrat genehmigt worden. Gleichwohl limitierten einige Krankenversicherer ihre Leistungen bei 90 Std./Quartal. Bei einigen Krankenversicherern reichte es, wenn die entsprechende SPITEX-Organisation mit ihnen Kontakt aufnahm und sie darauf aufmerksam machte, dass dies nicht gesetzmässig ist. Andere beharrten auf dem Standpunkt der Limitierung. Dies führte dazu, dass verschiedene Beschwerdeverfahren gegen diese Limitierung geführt wurden. Nur eine der eingereichten Beschwerden wurde noch 1998 entschieden und zwar zugunsten des Klienten, respektive der SPITEX-Organisation. Die anderen Verfahren waren Ende Jahr immer noch hängig.

Der SPITEX Verband und der KVBK einigten sich zudem darauf, die Krankenversicherer darauf aufmerksam zu machen, dass diese Limitierung nicht statthaft ist, und der KVBK informierte seine Mitglieder entsprechend. Leider hielten sich nicht alle Mitgliedorganisationen an die Empfehlung ihres Verbandes, so dass auch gegen Ende Jahr hier noch neue Verfahren eingeleitet werden mussten.

Bei der ganzen Problematik der Limitierung geht es eigentlich darum, dass SPITEX Leistungen wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sein müssen und aus der Sicht der Krankenversicherer nicht teurer sein dürfen als der Aufenthalt in einem Pflegeheim. Aus der Sicht des Gesetzgebers wurde nie klar definiert, was unter Wirtschaftlichkeit, Zweckmässigkeit und Wirksamkeit zu verstehen ist. Die Begründung der Krankenkasse "Spitex = Pflegeheim" ist nicht statthaft.

5.4. Verrechnung in Viertelstunden-Einheiten

Bereits 1997 tauchte die Frage auf, ob in Minuten- oder in Viertelstunden-Einheiten abgerechnet werden muss. Laut Regierungsratsbeschluss RRB 0026 8. Januar 1997 war klar, dass in Viertelstunden-Einheiten abgerechnet werden musste. Die Krankenversicherer akzeptierten fast alle diese Verrechnungsart, ausser die KUKO Krankenkasse in Worb. Diese bestand darauf, dass nach effektivem Aufwand respektive in Minuten-Einheiten abgerechnet werden muss. Sie verweigerte bei nicht entsprechend gestellten Rechnungen die Zahlung, so dass sich der Verband zuletzt gezwungen sah, in dieser Frage den Rechtsweg zu begehen. Dazu war es nötig via lokaler SPITEX-Organisation entsprechende Klienten zu finden, die bereit waren den Rechtsweg zu beschreiten. Dies stellte sich als schwierig heraus, da die betroffenen Klienten vorwiegend ältere Leute waren, die bisher noch nie etwas mit dem Gericht zu tun hatten. Es brauchte einige Motivation der lokalen Organisationen, bis entsprechende Klientinnen und Klienten gefunden werden konnten. Im Frühjahr konnte aber schliesslich eine Hauptbeschwerde eingereicht werden sowie eine Sammelbeschwerde. Leider wurde beim Verwaltungsgericht bis Ende Jahr über die beiden Beschwerden nicht entschieden. Aus unserer Sicht war klar, dass die Krankenversicherer die Viertelstunden-Einheiten akzeptieren müssen. Dies auch deshalb, weil der Regierungsrat während der Fragestunde im Grossrat vom 27. Januar klar ausgesagt hatte, dass in Viertelstunden-Einheiten abgerechnet werden muss.

Gegen Ende Jahr zeichnete sich aber ein Entscheid zu Gunsten der Klienten, respektive der SPITEX-Organisationen ab. So begann die KUKO Krankenversicherung damit, noch ausstehende Rechnungen zu begleichen.

Das Problem der Viertelstunden-Abrechnung trat einzig und allein bei der KUKO Krankenversicherung auf. Auch beschränkte es sich praktisch nur auf den Kanton Bern. Aus anderen Kantonalverbänden hatten wir auf jeden Fall keine Meldung, dass sie Probleme mit der Verrechnung der Viertelstunden-Einheiten hätten.

Eine Nachwirkung hatte die Problematik der Viertelstunden-Einheiten. Da einige Organisationen, wie von der KUKO verlangt, in Minuten-Einheiten abrechneten, verlangte der KVBK in den Verhandlungen, dass zukünftig in Minuten-Einheiten abgerechnet wird. Sie begründeten dies damit, dass dies offensichtlich für die SPITEX-Organisationen kein Problem sei, wenn es einige Organisationen bereits jetzt schon machten. Wir erreichten in den Verhandlungen immerhin die jetzt gültige Lösung der 10-Minuten Grundeinheit mit anschliessenden 5-Minuten-Einheiten.

6. Dank

Als erstes möchte ich meinen Dank an alle Tätigen in den lokalen SPITEX-Organisationen richten. Über 4500 SPITEX Frauen und Männer leisten hier die Arbeit bei ihren Klientinnen und Klienten. Sie tragen die Idee der SPITEX hinaus in die Bevölkerung. Ihre Arbeit ist letztlich entscheidend für das Image, welches SPITEX in der Bevölkerung hat. Und dieses Image ist immer noch gut, auch wenn SPITEX von seiten der Krankenversicherer immer wieder als Kostentreiber verantwortlich gemacht wird. Ihnen allen wünsche ich in Zukunft viel Energie. SPITEX ist immer noch in einem Veränderungsprozess. Viele Entscheide, welche auf kantonaler oder nationaler Ebene getroffen werden, müssen von den in den lokalen Organisationen Tätigen umgesetzt werden. Dies kostet neben der Arbeit bei ihren Klienten immer wieder viel Energie. Dafür möchte ich ihnen ganz herzlich danken und ihnen für die Zukunft alles Gute wünschen.

Ein Dank richtet sich an dieser Stelle auch im Namen des Vorstandes an unsere verschiedenen Partner (BSV, kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion, KVBK, Spitex Verband Schweiz, etc.) sei dies für finanzielle Unterstützung, ein offenes Ohr für unsere Anliegen, faire Verhandlungen oder ganz einfach für ihr Wohlwollen.

Einen Wunsch hätte ich hier noch an alle im SPITEX Bereich Tätigen. Damit wir im Verband nicht Entscheide vom grünen Tisch aus fällen, sind wir auf Rückmeldungen aus den Organisationen angewiesen. Für uns ist es wichtig, über die Arbeit in den Organisationen informiert zu werden, deshalb benötigen wir ihre Rückmeldung. Schreiben Sie uns Ihre Überlegungen oder telefonieren Sie in die Geschäftsstelle. Vielen Dank.

Ganz herzlich möchte ich auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf unserer Geschäftsstelle für die gute Zusammenarbeit danken. Das offene und zufriedene Arbeitsklima auf der Geschäftsstelle trägt viel zum Gelingen unserer Arbeit bei. Auch im vergangenen Jahr gab es wieder manche hektische Zeiten zu bestehen. Nicht immer war es in diesen Zeiten möglich, die anfallenden Arbeiten mit den auf der Geschäftsstelle zur Verfügung stehenden Personen zu erledigen. Ein paar Mal sprang in diesen Situationen unser Vorstandsmitglied, Hans Jörg Boss, ein und half die hektischen Situationen zu überbrücken. Ich möchte ihm hier an dieser Stelle für seinen spontanen Einsatz danken; seine Mithilfe auf der Geschäftsstelle hat uns sehr gedient. Vielen Dank nochmals an Ursula Norton, Edith Scheurer, Thomas Schmid und Astrid Vetter für ihre Arbeit auf der Geschäftsstelle und die gute Zusammenarbeit untereinander.

7. Persönliches Nachwort

Auch nach bald vier Jahren Arbeit im SPITEX Bereich finde ich diese Arbeit immer noch äusserst spannend. Immer wieder kommen neue Herausforderungen, welche bewältigt werden müssen. Zwei Sachen möchte ich noch speziell erwähnen. Zum ersten sind dies die Verhandlungen mit dem KVBK.

Für mich waren diese Verhandlungen sehr schwierig. Von unserer Seite dokumentierten wir unsere Forderungen, welche wir im Vertrag aufnehmen wollten, sehr ausführlich und klar. Von Seiten der Krankenversicherer war dies nicht immer der Fall. Manchmal stellten sie sich einfach auf den Standpunkt, dass unsere Berechnungen nicht stimmen, blieben aber den Beweis dafür schuldig. So war es teilweise äusserst schwierig, sie anhand von Fakten vom Gegenteil zu überzeugen, da wir ja nicht klar wussten, warum sie anderer Meinung waren. Für mich war das Ergebnis das Optimum, das wir aus den Verhandlungen herausholen konnten. Als weitere Schwierigkeit in diesem Zusammenhang galt es nun, dieses Ergebnis den Organisationen mitzuteilen. Diese sahen vor allem, dass sie Fr. 8.- weniger erhalten würden; die Vorteile, welche dieser Vertrag sonst brachte (keine Limitierung, klare Abmachung zwischen Krankenversicherern und SPITEX-Organisationen usw.) sahen sie aber nicht. Für viele Organisationen ist alles, was weniger als der bestehende Vertrag bringt, eine Verschlechterung. Dabei geht vergessen, dass aus der Vorgabe des Bundesrates klar war, dass es zu einer Reduktion des Tarifes kommen musste. Im Sommer 97 änderte der Bundesrat die Krankenpflegeleistungsverordnung. Art. 7 Abs 3 wurde neu aufgenommen. *Allgemeine Infrastruktur- und Betriebskosten der Leistungserbringer werden bei der Ermittlung der Kosten der Leistungen nicht angerechnet. Sie dürfen weder der Versicherung noch den versicherten Personen in Rechnung gestellt werden.*

Damit machte der Bundesrat klar, dass nicht alle Kosten von den Kassen übernommen werden müssen. Im September 97 forderte er auch die Kantons-Regierungen schriftlich auf, weiterhin den SPITEX-Bereich finanziell zu unterstützen. Somit stand für die Kassen fest, dass der Tarif sinken muss.

Leider geht dieser Aspekt in der Diskussion um den Tarif immer wieder vergessen. Es ist verständlich, dass der Kanton aus Sparüberlegungen sich finanziell möglichst wenig im SPITEX Bereich engagieren will. Es darf aber nicht sein, dass sich die Gemeinden und der Kanton aus der finanziellen SPITEX-Verantwortung ziehen. SPITEX ist eine Aufgabe der öffentlichen Hand und somit auch von Gemeinde und Kanton nicht nur ideell, sondern auch finanziell mit zu tragen.

Jahresrechnung 1998

Erfolgsrechnung

Aufwand	Rechnung 1997	Rechnung 1998
Personalkosten Geschäftsstelle	198.978.05	208.347.80
Personalkosten Kursleitungen	37.803.00	45.002.00
Personalkosten Präsidium	25.450.00	24.750.00
Personalkosten Beratung	680.00	
Sozialleistungen	40.605.50	46.107.15
Raumkosten	30.945.30	29.335.35
Rep. Unterhalt		1.077.80
EDV – Software		7.340.00
Anschaffungen		1.747.10
Umzug		4.192.95
Sekretariatskosten	15.761.90	28.536.50
Zins Darlehen	43.55	83.70
Mitgliederbeiträge SVS u. weit. Verbände	18.438.25	21.799.00
<i>Dienstleistungen an Mitglieder</i>		
Porti, Telefon	10.514.15	11.540.75
Drucksachen und Arbeitsunterlagen	32.573.65	43.718.05
SPITEX-Focus	12.053.70	21.284.40
Werbematerial	33.166.45	33.628.45
Übersetzungen	10.633.55	24.925.30
Beratungen, Recht und andere	7.186.40	12.395.65
Delegiertenversammlung	5.926.20	6.461.40
Übrige Auslagen	581.20	436.80
Ausbildung Mitglieder	21.498.45	38.502.35
Projekte		10.464.00
Öffentlichkeitsarbeit, Werbung	18.432.60	7.637.00
Verbandsspesen	6.786.70	8.243.20
Abschreibungen		10.000.00
Total Aufwand	528.058.60	647.556.70
Ertrag		
BSV-Beitrag	200.000.00	200.000.00
Mitgliederbeiträge	172.684.00	234.900.00
Spenden	1.977.00	615.00
Ausbildung Mitglieder	65.650.00	124.880.00
Drucksachenverkauf	25.478.65	30.970.75
Werbematerial	40.583.20	37.106.25
Zinsen	1.806.85	2.434.90
Focus Inserate	250.00	1.837.50
Focus Abonnemente		4.126.10
Vorräte	16.000.00	
Total Ertrag	524.429.70	636.870.50
Betriebsergebnis	- 3.628.90	- 10.686.20

Bilanz

	Aktiven	Passiven
Kasse	554.85	
Postcheck	5.298.00	
Sparkonto Spar- und Leihkasse Bern	5.122.20	
Verrechnungssteuer	852.15	
Debitoren		
Vorräte Drucksachen u. Werbematerial	16.000.00	
Mobilien, EDV Anlagen	32.143.65	
Bankkredit Spar- und Leihkasse Bern		-1.513.00
Trans. Passiven		57.984.10
Eigenkapital		14.185.95
Verlust	10.686.20	

SEVA-Fonds 1998

Einnahmen	104.35	
Ausgaben		
Gewinn	104.35	

Bestand am 31.12.1998

Spar- und Leihkasse Bern, Sparkonto	6.067.55	
Guthaben Verrechnungssteuer	36.50	
Vermögen per 31.12.1998	6.104.05	

Fonds Aus-, Fort- und Weiterbildung

Einnahmen	10.045.40	
Ausgaben		
Reingewinn	10.045.40	

Bestand am 31.12.1998

Spar + Leihkasse Bern, Sparkonto	10.044.00	
Guthaben Verrechnungssteuer	1.40	
Reingewinn	10.045.40	

Kinderspitem 1998

Einnahmen	35.907.30	
Ausgaben		60.815.10
Verlust	24.907.80	

Bestand am 31.12.1998

Spar- und Leihkasse Bern, Sparkonto	60.750.00	
Guthaben Verrechnungssteuer	333.70	
Trans. Passiven		14.369.40
Vermögen per 31.12.1998		46.714.30

Zu den Finanzen

(Verfasser: Hans Jörg Boss)

Jahresrechnung

Die hohen Anforderungen an den Verband, die vielen Kursangebote, Weitergabe von Informationen und die Beratungen der Organisationen drücken sich auch in den Zahlen aus.

In der Rechnung erscheint unter *Dienstleistungen an Mitglieder*, Ausbildung Mitglieder der Betrag von Fr. 38'502.35. Darin sind die Lohnkosten für alle KursleiterInnen von Fr. 45'002.-- nicht enthalten. Dies ergibt ein Total der Ausgaben für die Ausbildung der Mitglieder von Fr. 83'504.35. Diese hohen Auslagen sind auf das erweiterte Kursangebot und auf die Informationsveranstaltung zurückzuführen. Dem gegenüber stehen die Einnahmen aus Kurs- und Tagungskosten von Fr. 124'880.--.

Weiter ist bei den *Dienstleistungen an Mitglieder* ein Betrag von Fr. 24'925.30 für Übersetzungen aufgeführt. In diesen Auslagen sind sämtliche Übersetzungskosten inklusive DV, Infotagung und SPITEX-Focus enthalten.

In den Auslagen Raumkosten sind die Umzugskosten enthalten. Teilweise auch Anschaffungen von Büromobilar, wie die Einrichtung für das Sitzungszimmer. In den Sekretariatskosten sind auch die Aufwendungen für die Inseratenkosten der Sachbearbeiterstelle ausgewiesen.

Infolge Anpassung der Mitgliederbeiträge per 1.1.1998 und der Fusionierungen sind die Mitgliederbeiträge deutlich höher ausgefallen, als diese im Voranschlag ausgewiesen wurden.

Die Jahresrechnung 1998 schliesst, unter Berücksichtigung der Beiträge AHV des Bundesamtes für Sozialversicherung von Fr. 200'000.--, mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 10'686.20 ab. Dieser Betrag wird dem Kapital abgeschlagen.

Kinderspitex

Die Jahresrechnung Kinderspitex schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 24'907.80 ab. Dem Projekt verbleibt ein Restbetrag von Fr. 46'714.30, mittels dem die Weiterführung des Projektes unterstützt wird. Bei Kinderspitex handelt es sich um ein Projekt, das durch Spenden und einen namhaften einmaligen Beitrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern finanziert wird. Der SPITEX Verband des Kantons Bern hat die Trägerschaft dieses Projektes übernommen – vorerst bis Ende 1999 – und führt die Buchhaltung.

SEVA-Fonds

Aus dem SEVA-Fonds wurde (gemäss Vorstands-Beschluss) ein Anteil der Kosten für die neue EDV-Anlage der Geschäftsstelle finanziert. Daraus resultiert der in der Jahresrechnung aufgeführte Reingewinn von Fr. 104.35.

Fonds Aus-, Fort- und Weiterbildung

Der gemeinnützige Frauenverein der Stadt Bern hat für die Aus-, Fort- und Weiterbildung einen einmaligen Betrag von Fr. 10'000.— gesprochen. Dieser Beitrag ist in einem Fonds angelegt worden. Ein Fondsreglement wird durch die Arbeitsgruppe Aus-, Fort- und Weiterbildung ausgearbeitet. Die Jahresrechnung Fonds Aus-, Fort- und Weiterbildung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 10'045.40 ab.

REVISIONSBERICHT

Auftragsgemäss haben wir heute die Jahresrechnung 1998 des SPITEX Verbandes des Kantons Bern geprüft.

Der Kassenbestand wurde durch Rückrechnung aufgrund der Eintragungen im Kassenbuch geprüft und Übereinstimmung festgestellt. Der Postchecksaldo und sämtliche Postcheckbelege wurden überprüft. Die Bankkonten wurden mittels Kontoauszug ebenfalls geprüft und für richtig befunden.

Die Rechnung schloss, unter Berücksichtigung der Subvention des Bundesamtes für Sozialversicherung von Fr. 200'000.--, mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 10'686.20 ab. Das Vermögen beläuft sich neu auf Fr. 3'499.75.

Gleichzeitig wurde die Rechnung des SEVA-Fonds geprüft; das Vermögen beläuft sich auf Fr. 6'104.05 per Ende 1998.

Die Rechnung Kinderspitex wurde ebenfalls geprüft. Das Vermögen beläuft sich auf Fr. 46'714.30 .

Der Fonds Aus-, Fort- und Weiterbildung wurde geprüft. Das Vermögen beläuft sich auf Fr. 10'045.40

Gestützt auf unsere Revision beantragen wir der Delegiertenversammlung die vorliegende, wie üblich sehr gewissenhaft und sorgfältig geführte Jahresrechnung, sowie die Abrechnung über den SEVA-Fonds, Aus-, Fort- und Weiterbildungsfonds und Kinderspitex zu genehmigen und der Rechnungsführerin unter Verdankung der zuverlässigen Arbeit, Entlastung zu erteilen.

Die Rechnungsrevisoren

W. Fiechter
Huttwil

P. Moser
Seedorf

Bern, 18. Februar 1999

P R O T O K O L L

der 4. Delegiertenversammlung des SPITEX-Verbandes, Donnerstag, 23. April 1998, im Rathaus Bern (Grossratssaal)

Präsidium: Ursula Norton
Übersetzung: Viviane Vaucher und Kathrin Meier
Protokoll: Piero Catani
Beginn: 09.30 Uhr
Schluss: 12.00 Uhr

Anwesend: siehe Präsenzliste (kann in der Geschäftsstelle eingesehen werden)

Gäste:

- Herr Regierungsrat S. Bhend, Direktor Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF)
- Herr Dr. R. Gerber, stellv. Generalsekretär, GEF
- Herr Jan Guillaume, Kantonsarztamt, GEF
- Frau V. Saner, Bundesamt für Sozialversicherung, BSV
- Frau A. Kempf, Präsidentin SBK Sektion Bern
- Herr P. Friedli, Präsident Verein Bernrischer Alterseinrichtungen
- Herr M. Schenk, Geschäftsleiter Pro Senectute Kanton Bern
- Frau E. Allemann, Leiterin Schule für Hauspflege Bern
- Frau R. Gmür, Verwalterin Schule für Hauspflege Bern
- Frau V. Gehring-Rothen, Lindenhofschule
- Frau M. Gilardi, Jur. Vertretung des SPITEX-Verbandes
- Herr K. Müller, Ersatz-Revisor, Krankenpflegeverein Meiringen
- Herr W. Fiechter, Revisor, Haus- und Krankenpflegeverein, SPITEX Huttwil
- Frau Doris Mumenthaler, Vize-Präsidentin SVH Sektion Bern
- Frau K. Renfer, ehem. Vorstandsmitglied
- Frau M. Marbot, ehem. Sekretärin SPITEX-Verband

Entschuldigungen:

- Frau Dr. B. Mazenauer, Zentralsekretärin Spitex Verband Schweiz
- Herr Dr. E. Schätti, Vorsteher Amt für Finanz- und Betriebswirtschaft
- Herr F. Huber, Bundesamt für Sozialversicherung
- Frau K. Schefer-Diener, Präsidentin SVH Sektion Bern
- Frau Ch. Berger und Herr A. Arm, Projektleitung Kinderspitex
- Herr Dr. D. Arn, Geschäftsführer Verband Bern. Gemeinden, VBG
- Herr Dr. R. Lüthi, Führungsexperte, SELF und PACT
- Frau R. Keimer, Projekt Pflegende Angehörige
- Herr M. Sartorius, Jurist
- Frau S. Krieger, Juristin
- Herr P. Moser, Revisor, Gemeindeverwaltung Seedorf
- Frau Elsbeth Grunder, Leiterin Basiskurs für Haushelferinnen

TRAKTANDEN

1. Begrüssung und Eröffnung durch die Präsidentin
2. Protokoll der DV vom 24. April 1997
3. Jahresbericht 1997
4. Jahresrechnung 1997 und Revisorenbericht
5. Rücktritte Vorstand
6. Wahlen Vorstand
7. Budget 1999
8. Statutenänderungen
9. Antrag von Mitgliedorganisationen
10. Informationen des Vorstandes und der Geschäftsführung
11. Verschiedenes
12. Referat SPITEX-Verein Ostermundigen „Wandel eines SPITEX-Betriebes von der gemeinnützigen Institution zum eigenständigen Unternehmen“

1. Begrüssung und Eröffnung der Delegiertenversammlung

Frau Ursula Norton, Präsidentin SPITEX Verband des Kantons Bern, begrüsst die anwesenden Gäste und Delegierten der Mitglieder-Organisationen zur 4. Delegiertenversammlung des SPITEX Verbandes des Kantons Bern und erklärt sie hiermit als eröffnet.

Namentlich begrüsst sie Herrn Regierungsrat Bhend, Direktor Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern, der eingangs der Versammlung einige Worte an die Delegierten richten wird und gratuliert ihm an dieser Stelle noch herzlich zu seiner Wiederwahl am vergangenen Wochenende. Die Präsidentin übergibt nun das Wort Herrn Regierungsrat Samuel Bhend, der einige Gedanken an die Anwesenden richtet.

Herr Regierungsrat Bhend begrüsst die Anwesenden im Namen des Kantons. Er weist auf die wichtige Rolle des SPITEX-Verbandes als Partner des Kantones hin. Die SPITEX Landschaft hat sich im vergangenen Jahr massiv verändert. Von den einst über 300 Organisationen sind durch die von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und vom BSV geforderten Fusionen noch 144 Organisationen hervorgegangen. Der SPITEX-Verband hat die Organisationen bei den Fusionierungen unterstützt und war ein guter Partner in der Zusammenarbeit mit dem Kanton. Der Kanton ist sich bewusst, dass die Fusionierung viele Probleme und Schwierigkeiten ausgelöst hat, die es nun zu beheben gilt. Er ist aber überzeugt, dass sich die Privatisierung und Fusionierung letztlich für alle im SPITEX Bereich Beteiligten, d.h. Vorstände, MitarbeiterInnen und KlientInnen nur positiv bemerkbar macht. Er dankt den Anwesenden und den MitarbeiterInnen der Spitex-Organisationen für ihre Arbeit an den über 30'000 von ihnen gepflegten Personen. Mit über 4'200 Beschäftigten ist der SPITEX-Bereich ein grosser Arbeitgeber.

Die Privatisierung und Fusionierung ist nur ein erster Schritt in der weiteren Entwicklung des SPITEX-Bereiches. Durch die Reorganisation des Spitalwesens und die Überprüfung des Fürsorgewesens (Projekt IÜF) wird es auch im SPITEX-Bereich zu Änderungen kommen. Ziel ist es, dass die SPITEX-Betriebe mehr Klienten betreuen können und somit zusätzliche Heimaufenthalte verhindert bzw. hinausgezögert oder Spitalaufenthalte verkürzt werden. Dazu müssen sich die Organisationen aber in Richtung Professionalisierung und Regionalisierung weiter entwickeln. Das Ziel muss sein, eine wirtschaftliche, effektive, effiziente und kostenbewusste SPITEX. Bei der Verwirklichung dieses Zieles ist der SPITEX-Verband für die Mitglieder eine wichtige Anlauf- und Beratungsstelle und für den Kanton ein guter Partner.

Zum Abschluss wünscht Herr Regierungsrat Bhend allen Anwesenden und MitarbeiterInnen im SPITEX-Bereich alles Gute für die Zukunft und dankt ihnen nochmals für ihren Einsatz in dieser Sache.

Ursula Norton macht die Anwesenden darauf aufmerksam, dass das Datum zur heutigen Versammlung im Infoblatt 3/97 publiziert wurde, und die Delegierten die Unterlagen fristgemäss erhalten haben. Im weiteren weist die Präsidentin in ihrer kurzen Begrüßungsrede auf das bedeutungsvolle vergangene SPITEX-Jahr hin. Dieses brachte viel Arbeit und Veränderungen, die nicht immer zu geklärten Situationen führten und manchmal unbefriedigende Situationen auslösten. Dies vor allem auch, da das neue Krankenversicherungsgesetz, KVG, immer mehr zum Tragen kommt, aber noch nicht alle Änderungen angesetzt werden konnten. Bereits stehen per 1.1.98 wieder Änderungen der Krankenpflegeleistungsverordnung, die den SPITEX-Bereich betreffen, an.

Die Traktandenliste wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

Als StimmenzählerInnen werden einstimmig gewählt:

- Frau E. Kühni, Haus- und Krankenpflegeverein Wyssachen-Eriswil
- Frau E. Schläppi, SPITEX Gemeindeverband Wattenwil
- Frau B. Staub, SPITEX-Verein Ostermundigen
- Herr F. Kaufmann, SPITEX-Verein Zollikofen
- Herr H. Schwarz, SPITEX-Verein Köniz-Oberbalm

Es werden 190 stimmberechtigte Delegierte gezählt; das absolute Mehr beläuft sich demnach auf 96. Gesamthaft sind 115 Organisationen durch 224 Personen vertreten. Mit den Gästen und dem Vorstand/Geschäftsstelle sind total 254 Personen anwesend.

2. Protokoll der DV vom 24. April 1997

Das Protokoll der letzten Delegiertenversammlung vom 24. April 1997 ist dem Jahresbericht auf den Seiten 32 bis 37 zu entnehmen. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Jahresbericht 1997

Die Präsidentin Ursula Norton weist auf die Verbandstätigkeit hin, die im Jahresbericht auf den Seiten 5 - 26 beschrieben ist. Der Jahresbericht ist ein guter Leistungsausweis und Rechenschaftsbericht des Verbandes über all seine Tätigkeiten und Aktivitäten des letzten Jahres. Er zeigt den Mitgliedern und Interessierten, in welchen Bereichen der Verband tätig war, wo und wie er seine Schwerpunkte im vergangenen Jahr gesetzt hat.

Von Seiten der Anwesenden wird das Wort zum Jahresbericht nicht gewünscht.

Beschluss: Der Jahresbericht wird einstimmig genehmigt.

4. Jahresrechnung 1997/Revisorenbericht

Die Jahresrechnung '97 und der Revisorenbericht stehen im Jahresbericht auf den Seiten 27 - 31. Der Vorsitzende der Fachgruppen Finanzen erklärt, weshalb es in verschiedenen Budgetbereichen zu Veränderungen gekommen ist, die letztlich bei den Einnahmen und Ausgaben zu einer Abweichung gegenüber dem Budget von ca. Fr. 100'000.-- führten.

Durch die vermehrte Nachfrage an SPITEX Unterlagen, sei dies nun Arbeitsunterlagen oder Werbematerial, stieg der Ausgabenposten in diesem Bereich massiv gegenüber dem Budget. Durch den zunehmenden Verkauf von Drucksachen kam es deshalb auch zu Mehreinnahmen.

Keiner der Anwesenden ergreift das Wort zur Jahresrechnung '97 und zum Revisorenbericht.

Beschluss: Die Jahresrechnung '97 und der Revisorenbericht werden ohne Gegenstimme genehmigt. Es wird dem Vorstand Décharge erteilt.

5. Rücktritte

Die Präsidentin hat folgenden Rücktritt aus dem Vorstand bekanntzugeben:

- Frau Vera Moser

Vera Moser kann auf eine langjährige, intensive und arbeitsreiche Zeit im SPITEX-Bereich zurückblicken; auf lokaler, kantonaler und schweizerischer Ebene. Insgesamt hat sie während über 25 Jahren immer mit grossem Engagement mitgearbeitet. So war sie u.a. Initiatorin der Projektgruppe zur Gründung der Vereinigung der Gemeindekranken- und Gesundheitspflegeorganisation, BVGO (einer der beiden Vorgängerverbände des SPITEX-Verbandes). Ebenso hat sie im Schweizerischen Dachverband, SVGO, als Vorstandsmitglied mitgewirkt, bis zur Gründung des SPITEX Verbandes Schweiz im Jahre 1995.

Die Finanzen lagen ihr immer sehr am Herzen. Sie setzte sich für die Beschaffung der nötigen finanziellen Grundlagen für den Verband und die Mitglied-Organisationen ein. So ist sie im SPITEX Verband des Kantons Bern Mitglied der Fachgruppe Finanzen gewesen und hat auch an Tarifverhandlungen teilgenommen.

Vera Moser gehörte zu der Gruppe, die in den Jahren 92 - 94 die Grundlagen für die Fusion der zwei kantonalen Dachverbände im Bereich der Hilfe und Pflege zu Hause zum jetzigen SPITEX Verband des Kantons Bern erarbeitete.

Die Präsidentin dankt Vera Moser persönlich als Verbandspräsidentin und im Namen der Vorstandskolleginnen und -kollegen ganz herzlich für ihre über die Jahre hinweg geleistete Arbeit und ihren grossen Einsatz in der SPITEX. Sie wünscht Vera Moser nun eine ruhigere Zeit und viel Schönes im wohlverdienten Ruhestand.

Vera Moser bedankt sich bei allen, mit denen sie in diesen Jahren zusammengearbeitet hat sowie für das Präsent und wünscht allen im SPITEX-Bereich Tätigen alles Gute und viel Erfolg für die Zukunft.

6. Wahlen in den Vorstand

Für die Ersatzwahlen in den Vorstand wurden den Delegierten in den Unterlagen zwei Personen vorgeschlagen.

Ursula Norton gibt dazu folgende Erklärung ab:

Obwohl nur ein Rücktritt zu verzeichnen ist, sind jedoch zwei Vorstandssitze neu zu besetzen. Infolge des kurzfristigen Rücktrittes eines Vorstandsmitgliedes vor der DV '97, konnte keine Ersatzwahl stattfinden. Somit hat sich der Vorstand im vergangenen Jahr nur aus 10 anstatt 11 Mitgliedern zusammengesetzt.

Die allgemeinen Vorstandsaufgaben sind in Artikel 7 der Statuten des SPITEX Verbandes des Kantons Bern geregelt.

Es ist für den Verband und die Vorstandsarbeit wichtig, Personen zur Mitarbeit zu gewinnen, die engagiert und überzeugt positiv für die Sache der SPITEX und die Anliegen des Verbandes und der Organisationen eintreten wollen. Diese müssen bereit sein, SPITEX und den Verband in einer gemeinsamen Haltung nach aussen zu vertreten. Aufgrund all dieser Überlegungen schlägt der Vorstand folgende Kandidatin und folgenden Kandidaten zur Wahl vor:

- *Louise Müller-Buchmann*, wohnhaft in Ostermundigen; dipl. Krankenschwester; Teilzeit berufstätig im Insepsital; Präsidentin des SPITEX-Vereins Ostermundigen; CVP-Politikerin und Mitglied des Grossen Gemeinderates Ostermundigen.
- *Urs Schilt*, wohnhaft in Gerolfingen; gelernter Landwirt; Leitung eines Aussendienstes in einem Dienstleistungsbetrieb; Präsident des SPITEX-Vereins Täuffelen und Umg.; FDP-Politiker.

Die beiden Kandidaten stellen sich kurz vor.

Wahl:

Louise Müller wird mit 189 Stimmen bei einer Gegenstimme gewählt.

Urs Schilt wird mit 189 Stimmen bei einer Gegenstimme gewählt.

7. Budget 1999

Das Budget 1999 wurde den Delegierten in den Unterlagen zur heutigen Versammlung zugestellt.

Auf vielseitigen Wunsch wurde das Budget neu dargestellt, damit es mit der jeweiligen Rechnung vergleichbar ist. Dies ist mit dem momentanen Budget nur bedingt möglich, da wegen der Umstellung noch nicht alle Zahlenkategorien angepasst sind.

Zum Budget 1999 gibt der Finanzverantwortliche im Vorstand, Hans Jörg Boss, einige Erläuterungen ab.

Aufgrund der Rechnung 1997 wurden die Zahlen im Budget 1999 angepasst, damit der Vorstand des Verbandes den Delegierten ein möglichst genaues Budget vorlegen kann.

Personalkosten

Es erfolgt keine Anpassung gegenüber dem vergangenen Jahr; total sind 240 Stellenprozent für die Geschäftsstelle vorhanden.

Raumkosten

Dieser Budgetposten wurde angepasst, da infolge der ungenügenden Platzverhältnisse in der Geschäftsstelle ein Umzug unumgänglich geworden ist.

Mitgliederbeitrag Spitex Verband Schweiz

Der Mitgliederbeitrag für den Spitex Verband Schweiz wurde im laufenden Jahr angehoben.

Übersetzungen

Dieser Posten beinhaltet neu sämtliche Kosten für Übersetzungsarbeiten, dh. auch diejenigen für das Infoblatt, die Delegiertenversammlung, Jahresbericht und -rechnung.

Beratungen

Die gegenwärtigen Erfahrungen zeigen, dass künftig in diesem Bereich mit höheren Kosten zu rechnen ist. Dies betrifft insbesondere die juristische Beratung in Beschwerdeverfahren u.a. zur 90-Stundenlimite/Viertelstundenabrechnung.

Ausbildung Mitglieder

Die Ausbildungsangebote des Verbandes müssen kostendeckend erbracht werden. Sie finden deshalb die entsprechenden Einnahmen auf der Ertragsseite.

Projekte

Für allfällige Projekte ist neu ein Pauschalbeitrag in das Budget aufgenommen worden.

Gemäss Budget beläuft sich der Aufwand auf Total Fr. 588'700.--.

Einnahmen:

Es darf angenommen werden, dass das BSV dem Verband vorläufig den Betrag von Fr. 200'000.-- weiterhin gut spricht. An dieser Stelle sei dem BSV für diesen Beitrag gedankt.

Mitgliederbeitrag

Dieser Posten ist schwierig zu budgetieren, da zum jetzigen Zeitpunkt nicht genau voraussehbar ist, wie sich die Fusionen auf den Mitgliederbeitrag auswirken. Es wird aber mit Einnahmen in der Grössenordnung von Fr. 210'000.-- gerechnet.

Drucksachen/Werbematerial

Gemäss Erfahrungszahlen und auch gemäss der Nachfrage darf künftig mit den bisherigen Einnahmen gerechnet werden.

Andere Einnahmen

Hierbei handelt es sich vor allem um Sponsorenbeiträge und den Erlös aus dem Inserateverkauf im Infoblatt. Der Vorstand ist sich bewusst, dass neue zusätzliche Finanzierungsquellen gesucht werden müssen, da nicht alles auf die Mitgliederbeiträge abgewälzt werden kann. Die Finanzierung wird für den Vorstand in den kommenden Monaten ein wichtiges Thema sein.

Vorräte

Neu weisen wir auch die Vorräte unserer Drucksachen und Werbematerialien aus. Gemäss Voranschlag belaufen sich die Einnahmen auf Fr. 588'700.--. Dies bedeutet ein ausgeglichenes Budget.

Es ist dem Vorstand wichtig, auch in Zukunft haushälterisch mit den finanziellen Mitteln umzugehen. Er ist sich bewusst, dass für viele Organisationen der Mitgliederbeitrag ziemlich hoch ist. Zusammen mit den Beiträgen des BSV ist jedoch dieser Beitrag der grösste Budgetposten. Soll die Geschäftsstelle die zunehmenden Aufgaben und Erwartungen zukünftig erfüllen können, benötigt sie eine effiziente, neue Infrastruktur. Dies bedarf gewisser finanzieller Mittel. Es ist dem Vorstand und der Geschäftsstelle ein Anliegen, auch weiterhin wirtschaftlich und effizient zu arbeiten.

Es werden keine Fragen zum Budget gestellt.

Beschluss: Das Budget wird einstimmig ohne Gegenstimme oder Enthaltung angenommen.

8. Statutenänderung

Die entsprechenden Unterlagen erhielten die Delegierten mit der Einladung zur heutigen Sitzung.

Der Vorstand des SPITEX Verbandes des Kantons Bern beantragt den Delegierten folgende Artikel der Statuten zu ändern:

Artikel 4 Mitgliedschaften

Die Änderungen sind fett und kursiv hervorgehoben.

Aktivmitglieder können werden:

Privat- und öffentlich-rechtliche **Non-Profit**-Organisationen von Dienstleistungen im Bereich Hilfe und Pflege zu Hause, insbesondere Gemeindekranken- und Gesundenpflege-Organisationen, Hauspflege- und Haushilfe-Organisationen.

Passivmitglieder können werden:

Einzelpersonen und Trägerschaften von gewinnorientierten Organisationen im Bereich Hilfe und Pflege zu Hause, insbesondere Gemeindekranken- und Gesundenpflege-Organisationen, Hauspflege- und Haushilfe-Organisationen.

Kollektivmitglieder können werden:

Weitere Organisationen und öffentlich-rechtliche Körperschaften, die an der Förderung der Hilfe und Pflege zu Hause interessiert sind **und keine Dienstleistungen in den drei SPITEX-Kerndiensten erbringen.**

Zu **Ehrenmitgliedern** können ernannt werden:

Einzelpersonen oder Institutionen, die sich in besonderer Weise um den Verband verdient gemacht haben.

Gönnermitglieder können werden:

Einzelpersonen und Firmen oder Organisationen, welche den SPITEX Verband des Kantons Bern unterstützen möchten.

Erläuterungen der Präsidentin

In den geltenden Statuten unseres Verbandes ist keine Einzelmitgliedschaft vorgesehen. Der Verband wurde aber in jüngerer Zeit immer wieder von verschiedenen Seiten bezüglich einer Mitgliedschaft angesprochen. Zudem hat der Verband in Absprache mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion nun vermehrt die Rolle der Fach-, Beratungs- und Infostelle für SPITEX übernommen. Dies bedingt damit auch, dass allen SPITEX-Interessierten eine Mitgliedschaft offen steht. Der Vorstand hat deshalb beschlossen, den Delegierten die vorliegende Statutenänderung vorzuschlagen.

Diskussion:Keine.

Beschluss: Der Antrag betreffend Mitgliedschaften und Stimmrecht an der Delegiertenversammlung wird bei einer Enthaltung und keiner Gegenstimme angenommen.

Artikel 7 Vorstand

Änderung:

Vorstandsmitglieder und der Präsident/die Präsidentin sind bis zum 65. Altersjahr wählbar.

Erläuterungen der Präsidentin

In nationalen und kantonalen Verbänden ist heute eine Altersbeschränkung üblich; dies in Anbetracht der Anforderungen, die an ein solches Vorstandsmandat/Präsidium gestellt werden. Auch der Spitex Verband Schweiz kennt eine solche Regelung.

Der Vorstand beantragt den Delegierten deshalb, Artikel 7 der Statuten zu ändern und mit dem folgenden Satz zu ergänzen:

Vorstandsmitglieder und der Präsident/die Präsidentin sind bis zum 65. Altersjahr wählbar.

Diskussion:

Herr A. Nicati, SPITEX Biel-Bienne:

Seiner Ansicht nach fehlt eine Begründung der Alterslimite. Zudem findet er es besser, wenn die Pensionierten in die Arbeit einbezogen werden könnten als sie auszuschliessen. Ebenfalls gibt er zu bedenken, dass SPITEX vor allem Menschen, welche bereits im AHV-Alter sind, betreut. Eine solche Regelung würde von aussen deshalb schlecht verstanden.

Er stellt folgenden Antrag:

Vorstandsmitglieder und der/die PräsidentIn sind bis zum 68. Altersjahr wählbar.

Präsidentin Ursula Norton:

Der Antrag gilt nur für den SPITEX Verband des Kantons Bern. Für die lokalen Organisationen ist eine andere Lösung möglich. Mit 65 Jahren wäre eine Person noch wählbar für eine Amtsperiode von 4 Jahren.

Herr Kaufmann, SPITEX-Verein Zollikofen:

Auch er heisst die Alterslimitierung auf 65 Jahre nicht gut. Vielmehr sollen die Organisationen die Verantwortung tragen, welche Personen sie für die Wahl in den Vorstand vorschlagen. Zudem gibt er zu bedenken, dass man vermehrt Rentnerinnen und Rentner für soziale Arbeit gewinnen will, jedoch mit einer solchen Regelung gleichwohl wieder ausschliessen würde.

Er stellt deshalb folgenden Antrag:

Der Satz "Vorstandsmitglieder und der/die PräsidentIn sind bis zum 65-igsten Altersjahr wählbar" ist ersatzlos zu streichen.

Herr A. Nicati, SPITEX Biel-Bienne

Er unterstützt den Antrag von Herrn Kaufmann und zieht seinen Antrag zurück.

Beschluss: Der Antrag von Herrn Kaufmann zur ersatzlosen Streichung wird mit 63 Ja zu 111 Nein bei 14 Enthaltungen abgelehnt.

Damit wird der Antrag des Vorstandes mit 111 Ja bei 63 Nein und 14 Enthaltungen angenommen.

Mitgliederbeiträge

Der Vorstand stellt Antrag, dass ab 01.01.1998 folgende Mitgliederbeiträge gelten:

Die Beiträge für die Aktivmitglieder betragen wie an der Delegiertenversammlung vom 24.04.97 beschlossen: Grundbeitrag Fr. 400.-- plus Kopfbeitrag 8 Rp. pro Dienstleistung (GKP und HP/HH je 1 Dienstleistung). Max. Fr. 2'500.-- resp. 5'000.-- (1 DL oder mehrere DL).

Passivmitglieder bezahlen pro 100 % Stelle in den Kerndiensten Fr. 250.-- pro Jahr.

Kollektivmitglieder bezahlen neu Fr. 400.-- pro Jahr, bisher Fr. 250.--.

Gönnermitglieder bezahlen wie bisher Fr. 100.-- pro Jahr.

Erläuterungen der Präsidentin

Die Änderung der Mitgliedschaften bedingt auch, dass die Mitgliederbeiträge angepasst werden. Neu braucht es einen Beitrag für die Passivmitgliedschaft.

Diskussion:

Herr Urs Schilt, Präsident SPITEX-Verein Täuffelen und Umgebung

Er fragt nach, ob der von ihm an der letzten Delegiertenversammlung gestellte Antrag zur Überprüfung des Mitgliederbeitrages und der Berechnungsgrundlage überarbeitet wurde. Er empfindet es immer noch als störend, dass es eine Plafonierung des maximalen Mitgliederbeitrages gibt.

Er stellt deshalb folgenden Antrag: Die Plafonierung sei aufzuheben.

Präsidentin Ursula Norton

Eine Überprüfung der Mitgliederbeiträge und der Berechnungsgrundlage konnte bisher noch nicht durchgeführt werden, da zuerst die Fusionierungen der Organisationen abgewartet werden mussten. Die Überprüfung wird aber dieses Jahr geschehen. So kann an der Delegiertenversammlung 1999 über diesen Antrag abgestimmt werden.

Über den Antrag, die Plafonierung aufzuheben, kann nicht abgestimmt werden, da gemäss Statuten an der DV nur über traktandierte Geschäfte abgestimmt werden kann.

9. Anträge der Mitgliedorganisationen

Es liegt ein Antrag der SPITEX-Organisationen Aarberg-Seedorf, Bürglen, Bütigen und Umgebung, Büttenberg, Lengnau, Erlach und Umgebung, Lyss, Meikirch-Kirchlindach, Port und Umgebung, Pieterlen, Täuffelen und Umgebung vor. Er wurde den Delegierten in den Unterlagen für diese Versammlung zugesandt.

Antrag: Informationspolitik des Verbandes

"Bei allem Verständnis für die schwierige Situation des Verbandes, wären die ehrenamtlich tätigen Vorstandsmitglieder der SPITEX-Vereine froh, wenn alle Weisungen des Verbandes erst nach fundierter Abklärung an die Vereine abgegeben werden (Bsp. Handelsregistereintrag, Abrechnung Viertelstundenweise).

Wir erwarten vom Verband eine effizientere Informationspolitik."

Erläuterungen von Frau Trachsel, Präsidentin des SPITEX-Vereins Bütigen und Umgebung

An einer Präsidenten-Konferenz der SPITEX-Organisationen Seeland, haben die Anwesenden festgestellt, dass sie immer sehr viele Papiere erhalten, die teilweise Informationen und Weisungen des Verbandes enthalten, die ihrer Meinung nach zu wenig fundiert abgeklärt wurden.

Stellungnahme der Präsidentin, Ursula Norton:

Der Verband hält sich an den Grundsatz, Informationen dann weiterzuleiten, wenn sie für den Empfänger nötig, wichtig und solide abgeklärt sind, wonötig auch juristisch. Entsprechende Informationen und Weisungen werden nach diesem Prinzip auch an die Mitglieder-Organisationen weitergegeben und zwar via Infoblatt, das quartalsweise erscheint oder via Extra-Versand, wie im vergangenen Jahr verschiedentlich geschehen. Zu den angesprochenen Punkten, über Handelsregistereintrag sowie Viertelstundenabrechnung hält sie folgendes fest:

Handelsregistereintrag

Anlässlich einer Tagung der Handelsregisterführer der Kantone Bern, Solothurn und Deutsch-Freiburg wurde diese Frage diskutiert.

Die an der Tagung anwesenden Registerführer kamen zu der klaren Auffassung, dass ein SPITEX-Verein gegen Entgelt Dienstleistungen in der Krankenpflege erbringt, und damit ein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe betreibt, das nach Art. 61, Absatz 2 des ZGB, eintragungspflichtig ist. Aufgrund dieser klaren Rückmeldung der Handelsregisterführer, empfahl der SPITEX-Verband den Organisationen sich ins Handelsregister eintragen zu lassen.

Erst durch die Anträge verschiedener Organisationen ist es innerhalb der 4 Handelsregisterführer im Kanton Bern zu unterschiedlichen Auffassungen betreffend der Handelsregistereintragungspflicht gekommen. Da die Handelsregisterführer entgegen der an der Tagung beschlossenen Weisung der Eintragungspflicht, einigen Organisationen empfohlen haben, auf die Eintragung zu verzichten, wurden sie durch unseren Verband gebeten, diesen Punkt genau abzuklären. Die Handelsregisterführer sind nun mit Schreiben vom 27. März 1998 an das eidgenössische Amt für das Handelsregister gelangt. Bis zum heutigen Tag liegt noch keine schlüssige Antwort über die Eintragungspflicht vor.

Viertelstundenabrechnung

Den Organisationen wurden die nötigen Erläuterungen und Erklärungen im Infoblatt 1/98 mitgeteilt. Demnach ist der RRB 0026 vom 8. Januar 1997 gültig und bleibt bis zum Entscheid des Bundesrates über die Beschwerden inkraft. Aufgrund einer Anfrage im Grossen Rat beantwortete Regierungsrat Bhend am 27. Januar 1998 diese Frage in der Fragestunde des Grossen Rates eindeutig in der Richtung, dass in Viertelstundenschritten pro Einsatz abgerechnet werden muss.

Diese klare Stellungnahme war für den SPITEX-Verband bindend; weshalb er sie auch umgehend den Organisationen mitgeteilt hat, da es vorhergehend einige Unstimmigkeiten betreffend der Abrechnungseinheiten gegeben hat.

Dass die Situation solange ungeklärt, und wichtige Entscheide ausblieben, und damit die Arbeit sowohl für die Organisationen als auch für den Verband erschwert wurde, ist unerfreulich und unbefriedigend. Der SPITEX-Verband unternimmt alles in seiner Macht stehende, um Entscheide möglichst frühzeitig zu erhalten. Dies ist aber nur beschränkt möglich.

Der Vorstand des Verbandes ist der Meinung, dass es sich bei diesem Antrag um keinen eigentlichen Antrag handelt, sondern um eine Meinungsäusserung betreffend der Informationen, den Organisationen gegenüber. Er empfiehlt den Delegierten deshalb die Ablehnung des Antrages.

Beschluss: Der Antrag der 11 SPITEX-Organisationen im Seeland wird von den Delegierten mehrheitlich angenommen.

10. Informationen des SPITEX-Verbandes

Die Präsidentin Ursula Norton informiert wie folgt: Das Tätigkeitsprogramm 98/99 wurde den Delegierten mit der Einladung zugestellt. Daraus sind die Schwerpunkte der Verbandsarbeit für die nächsten Jahre ersichtlich.

Wichtige Gespräche sind in der nächsten Zeit geplant. So wird ein Gespräch mit Herrn Regierungsrat Bhend zu den Themen Kontroll- und Schlichtungsstelle, die Problematik der hauswirtschaftlichen Tarife und der Stand der Organisationsentwicklung geführt.

Des weiteren sind Verhandlungen mit dem Kantonalverband Bernrischer Krankenversicherer geplant. Traktanden sind die Kontroll- und Schlichtungsstelle, ein Tarifvertrag, der u.a. die Stunden-Limite und den Tarif regelt.

Weiter informiert der Geschäftsführer Piero Catani wie folgt:

Damit die Abrechnungen der SPITEX-Organisationen an die Klienten und somit auch an die Krankenversicherer einheitlich gestaltet werden können, wurde den Organisationen im letzten Herbst ein Rechnungsformular und Leistungserfassungsblatt zugestellt. Wie die Erfahrung zeigt, wird es leider von den Organisationen viel zu wenig benützt. Dies verursacht den Krankenversicherern hohe administrative Kosten, da sie bei Rechnungen, die auf einem anderen Formular eingereicht wurden, oft nachfragen müssen.

Die Organisationen werden deshalb gebeten, die vom Verband zur Verfügung gestellten Blätter (Rechnungsformular und Leistungserfassungsblatt) zu benützen. Stellen sie in der Praxis fest, dass diese verbessert werden sollten, so bittet er sie, dies der Geschäftsstelle zu melden.

Bedarfsabklärung/Bedarfsmeldeformular

Ab 1.1.1998 muss eine Bedarfsabklärung bei jedem SPITEX-Einsatz durchgeführt werden. Dies verlangt Artikel 8 der Krankenpflegeleistungsverordnung sowie Artikel 7 des RRB 0026 vom 8.1.1997. Da leider bisher noch kein einheitliches schweizerisches Abklärungsinstrument zur Verfügung steht, hat der Vorstand des Verbandes beschlossen, den Organisationen ein vom Verband erarbeitetes Abklärungsinstrument anzubieten. Die Organisationen können entweder dieses Instrument oder das Zürcher Instrument SPITEX bedarfsgerecht oder die SPITEX Pflege-Bedarfsabklärung des SBK benützen.

11. Verschiedenes

Frau Burri, SPITEX-Verein Zollikofen

Die Organisation hat Probleme mit den obenerwähnten Formularen, und bittet den Verband EDV-Lösung auszuarbeiten.

Sylvia Rosat, Vizepräsidentin des SPITEX-Verbandes:

Sie dankt der Präsidentin, Ursula Norton, für ihre bisherige 10-jährige Mitarbeit im ehemaligen VKHO und beim heutigen SPITEX Verband des Kantons Bern.

Auf eine ebenfalls 10-jährige Mitarbeit im Vorstand kann Hans Jörg Boss zurückblicken; auch ihm dankt die Vizepräsidentin für sein aktives Mitwirken. Sie überreicht beiden ein kleines Präsent.

12. Referat von Frau Louise Müller, Präsidentin der SPITEX-Organisation Ostermundigen

Thema: "Wandel eines SPITEX-Betriebes von der gemeinnützigen Institution zum eigenständigen Unternehmen"

Anschliessend folgt eine kurze Zusammenfassung des Referates. Das Referat ist dem Originalprotokoll beigelegt. Eine Kopie davon können Sie auf der Geschäftsstelle anfordern.

Frau Müller geht in ihrem Referat in fünf Abschnitten auf folgende Themen ein:

- kurze Entstehungsgeschichte des Vereins
- der Weg zum SPITEX-Verein
- die Unterstützung durch den SPITEX Verband des Kantons Bern
- die Erwartungen an den SPITEX-Verband und an die Subventionsgeber
- wo können wir als eigenständiges Unternehmen wirken und wo nicht ?
- Anforderungen für die Zukunft

Kurze Entstehungsgeschichte des Vereins

Der Verein wurde 1951 gegründet und baute seine Tätigkeit im Bereich der Hilfe und Pflege zu Hause kontinuierlich aus. 1968 und 1990 wurden diesem Ausbau durch eine Revision der Statuten Rechnung getragen.

Der Weg zum SPITEX-Verein und die Unterstützung durch den SPITEX Verband des Kantons Bern

Bereits 1995 begannen erste Verhandlungen mit der Einwohnergemeinde über die Fusion mit dem Verein zusammen mit der Gemeindekrankenpflege. Bei diesen zum Teil harten Verhandlungen waren die heikelsten Punkte: Der Beamtenstatus, die bessere Einreihung in der Gemeinde als im Lohnsystem BERESUB, die Personalvorsorge, die Dienstleistungen der Organisation und die Anzahl der Stützpunkte. Schlussendlich wurden all die schwierigen Fragen in zwei Verträgen geregelt. Die Mitarbeiterinnen wurden neu nach den einheitlichen Arbeitsverträgen, welche auf der Grundlage des Arbeitsvertrages des SPITEX Verbandes des Kantons Bern fussen, angestellt. In einem Gesamtarbeitsvertrag wurden sämtliche offene und strittige Punkte geklärt und festgelegt.

Während der ganzen Zeit der Verhandlungen war die Organisation froh, im Hintergrund einen Verband zu wissen, an welchen sie sich bei schwierigen Fragen wenden konnten. Dies war umso wichtiger, da sie keine aussenstehende Beratung benötigten.

Erwartungen an den SPITEX-Verband und an die Subventionsgeber:

Sie erwarten vom Verband, dass sie die Anliegen der Organisationen beim Kanton, beim Bund und in der Öffentlichkeit kompetent vertritt. Dazu ist die Information von Politiker und gute Öffentlichkeitsarbeit von Nöten. Weiter wollen sie im Verband einen kompetenten Ansprechpartner bei Betriebsfragen haben.

Wo können wir als eigenständiges Unternehmen wirken und wo nicht ?

Viele Bereiche sind vorgegeben; so auch die Löhne und Taxen für Dienstleistungen. Ein grosser Teil der Einnahmen und Ausgaben ist somit von aussen bestimmt. Gleichwohl haben SPITEX-Organisationen Trümpfe in der Hand. Hohe Flexibilität, kurze Entscheidungswege, motiviertes Personal sind einige davon. Diese gilt es nach aussen zu tragen und die Nähe zur Bevölkerung zu nutzen.

Anforderungen für die Zukunft

Um den Anforderungen an die Zukunft gerecht zu werden, ist mehr Professionalität in der Leitung der SPITEX-Vereine nötig. Dies geschieht in einem sinnvollen Mix zwischen Fachkräften im Vorstand und der Betriebsleitung. Bei dieser ganzen Entwicklung darf aber der Mensch als Mittelpunkt der Arbeit der Hilfe und Pflege zu Hause nicht vergessen werden.

Zusammenfassend hält Frau Müller fest: Die Integration der Gemeindefürsorge in den SPITEX-Verein hat sich gelohnt. Die finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand ist im Vergleich der Leistung kleiner geworden. Dank der zentralen Stützpunkte ist das Unternehmen SPITEX-Verein professioneller geführt und die Synergien besser genutzt.

Die Bevölkerung und das Personal schätzen die guten Kontaktmöglichkeiten im allgemein zugänglichen SPITEX-Zentrum. Die Zusammenarbeit ist einfacher und effizienter geworden.

Die Präsidentin Ursula Norton dankt Frau Müller für ihr Referat.

In einem Schlusswort dankt Ursula Norton allen im SPITEX-Bereich Arbeitenden für ihre Mitarbeit und fügt an, dass ein weiteres reich befruchtetes SPITEX-Jahr vor uns liegt.

Bern, 28. Januar 1999

Für das Protokoll:

Piero F. Catani
Geschäftsführer

Visiert:

Ursula Norton
Präsidentin